

Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung 2006/07

**gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über die Gleichberechtigung
von Menschen mit und ohne Behinderung
(Landesgleichberechtigungsgesetz – LGBG)
vom 17. Mai 1999 in der Fassung vom 19. Juni 2006**

Teil II

Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

über seine Tätigkeit

in der Zeit vom 1. Juni 2006 bis zum 31. Mai 2007

Inhaltsverzeichnis

0	Kurzfassung	4
1	Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung (LfB)	5
1.1	Arbeitsteilige Berichterstattung an das Abgeordnetenhaus	5
1.2	Stellung und Aufgaben des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung	6
1.3	Änderung der GGO II kontraproduktiv	7
2	Die Tätigkeit des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung im Berichtszeitraum vom 1. Juni 2006 bis 31. Mai 2007	8
2.1	Inhalt, Umfang und institutioneller Rahmen der Arbeit des LfB	8
2.1.1	Büro des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung / Geschäftsstelle des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung	8
2.1.1.1	Personelle Ausstattung des Büros	8
2.1.1.2	Die täglichen Routinearbeiten	10
2.1.1.3	Monatliche Bürgersprechstunde und Gesprächstermine nach Vereinbarung	10
2.1.2	Monatliche Konferenz der Beauftragten für Menschen mit Behinderung in Berlin	11
2.1.3	Tagungen des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung	12
2.1.3.1	Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise	12
2.1.3.2	Arbeitsgruppe „Ausnahmegenehmigungen / Barrierefreiheit“	13
2.1.4	Halbjährliche Treffen der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung aller Bundesländer mit der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und der BAR	14
2.1.5	Zusammenarbeit mit den Senatsverwaltungen	15
2.1.5.1	Regelmäßiger Jour fixe bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	15
2.1.5.2	Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes bei allen Senatsverwaltungen	15
2.1.5.3	Fortführung der Arbeitsgruppen / Koalitionsvereinbarung	20
2.1.5.4	Grafische Darstellung der institutionellen Vernetzung	21
2.2	Schwerpunkte der politischen Arbeit	22
2.2.1	Mitwirkung am Nahverkehrsplan (Bereich SenStadt)	22
2.2.2	Beschaffung einer neuen Tram für Berlin (Bereich SenStadt, SenSoz, BVG)	24
2.2.3	Diskussion über die Betriebsverordnung (Bereich Sen Stadt, SenSoz)	25
2.2.3.1	Übernahme der 10-Prozent-Regelung bei Hotelneubauten in das Baurecht	25
2.2.3.2	Rollstuhlplätze in Versammlungsstätten	26

2.2.4	Gemeinsame Herausgabe der Materialsammlung „Von der Integration zur Inklusion“ (Bereich SenBildWissForsch)	27
2.2.5	Mitarbeit in der AG „Barrierefreie Kassenautomaten“ (Bereich SenSoz)	27
2.2.6	Umstrukturierung des Sonderfahrdienstes – SFD (Bereich SenSoz)	28
2.2.6.1	Weiterentwicklung des Fahrdienstes	28
2.2.6.2	Bildung und Arbeit des Fahrgastbeirats	30
2.2.6.3	Härtefonds und Ehrenamtsfahrten	31
2.2.7	Aktion „Berlin barrierefrei“ (Bereich LfB)	31
2.2.7.1	Ziel und Grundsatzbestimmung der Aktion	31
2.2.7.2	Bisheriger Verlauf der Aktion	32
2.2.7.3	Überregionales Interesse an der Aktion „Berlin barrierefrei“	33
2.2.7.4	Jahresplenum 2007	34
2.2.8	Mitwirkung / Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen	34
2.3	Öffentlichkeitsarbeit	36
2.3.1	Internetauftritt – Darstellung der verschiedenen Angebote	36
2.3.2	Presseveröffentlichungen, Interviews, Landespressedienst	37
2.3.3	Erstellung des Berichts des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung über Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen durch Behörden und sonstige öffentliche Stellen	37
3	Schlussbemerkung und Ausblick	38

0 Kurzfassung

Der „Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung (LfB) über seine Tätigkeit“ wird auf der Grundlage des § 11 Abs. 2 des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) vom 19. Juni 2006 zusammen mit dem „Bericht über Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen durch Behörden und sonstige öffentliche Stellen“ jährlich erstellt. Beide Berichte werden vom Senat zur Kenntnis genommen und dem Abgeordnetenhaus von Berlin vorgelegt. Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 1. Juni 2006 bis zum 31. Mai 2007.

In Kapitel 1 geht es um die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit des LfB und seines Büros. Der eigentliche Tätigkeitsbericht in Kapitel 2 gliedert sich in zwei Hauptpunkte.

Kapitel 2.1 gibt über Inhalt, Umfang und institutionellen Rahmen der Arbeit des LfB und seines Büros Auskunft. Dabei wird insbesondere auf die sich abzeichnende positive Entwicklung der personellen Situation im LfB-Büro eingegangen – gefolgt von einer ausführlichen Beschreibung der im Büro täglich anfallenden Arbeit sowie der Durchführung der monatlichen Bürger/innensprechstunde und anderer Gesprächstermine. Ferner geht es um die enge Zusammenarbeit mit den 12 Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung und dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderung, als dessen Geschäftsstelle das LfB-Büro fungiert.

Einen großen Raum nimmt die Beschreibung der bei allen Senatsverwaltungen eingerichteten Arbeitsgruppen „Menschen mit Behinderung“ zur Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes mit Angaben über die jeweilige Arbeitsweise und die dort während des Berichtszeitraumes behandelten Themen ein. Ein Diagramm verdeutlicht die vernetzte Arbeit zwischen LfB / LfB-Büro, Landesbeirat, Bezirksbeiräten, Bezirksbeauftragten und Arbeitsgruppen bei den Senatsverwaltungen.

Im zweiten Hauptpunkt (Kapitel 2.2) werden einige ausgewählte Schwerpunktthemen aus der behindertenpolitischen Arbeit des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung dargestellt. Wenn dabei die Rolle des Berichterstattenden – hier die Beteiligung und Mitwirkung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung – jeweils besonders herausgehoben wird, so liegt das in der Natur eines Tätigkeitsberichtes. Selbstverständlich gibt es immer zahlreiche Akteure – engagierte behinderte und nicht behinderte Menschen aus den Verbänden und Initiativen, Politikerinnen und Politiker, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen oder anderer Institutionen, deren Engagement und Leistung nicht geschmälert werden sollen.

Dargestellt wird die Beteiligung des LfB an der Diskussion über den Nahverkehrsplan Berlin 2006-2009, über die barrierefreie Ausstattung der zukünftigen Straßenbahn, die ab 2010 angeschafft werden soll, sowie über die geplante Betriebsverordnung zur Bauordnung Berlin. Ferner geht es um die Mitherausgabe einer Materialsammlung zu der vom LfB mit veranstalteten schulpolitischen Tagung „Von der Integration zur Inklusion“ am 12. November 2005 (vgl. dazu Tätigkeitsbericht 2005/2006), um die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Pflichtenheft Kassenautomaten“ sowie um die Beteiligung des LfB an der Umstrukturierung des Sonderfahrdienstes und die Bildung des Fahrgastbeirats durch den LfB gemäß § 4 Abs. 9 der Verordnung über das Vorhalten eines besonderen Fahrdienstes vom 22. Juni 2005. Einen breiten Raum nimmt außerdem die Darstellung der Aktion „Berlin barrierefrei“ – deren aktueller Stand und weitere Entwicklung – ein.

Eher summarische Angaben über die Öffentlichkeitsarbeit des LfB sowie über seine Teilnahme an Veranstaltungen und Tagungen schließen den Bericht ab.

Der Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung über seine Tätigkeit korrespondiert zum Teil mit dem „Bericht über Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen durch Behörden und andere öffentliche Stellen“. Beide Berichte werden gemeinsam als Teil I (Verstößebericht) und Teil II (Tätigkeitsbericht) hiermit vorgelegt.

1 Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung (LfB)

1.1 Arbeitsteilige Berichterstattung an das Abgeordnetenhaus

Das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) sieht in § 11 eine Aufgabenteilung hinsichtlich der Berichterstattung an das Abgeordnetenhaus über die Belange der Menschen mit Behinderung in Berlin vor. Danach gibt es vier Berichte:

- Bericht über die Lage der Menschen mit Behinderung und die Entwicklung der Teilhabe in Berlin gemäß § 11 Abs. 1 LGBG

Der Senat – die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) – unterrichtet „das Abgeordnetenhaus alle vier Jahre über die Lage der Menschen mit Behinderung und die Entwicklung der Teilhabe in Berlin“ (§ 11 Abs. 1 LGBG).

Der „Behindertenbericht“, wie er in Kurzform heißt, informiert umfassend über die Grundsätze und Ziele der Behindertenpolitik des Senats, enthält die aktuellen statistischen Daten über die Menschen mit Behinderung in Berlin und gibt ausführlich Auskunft über die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Behindertenpolitik sowie im Einzelnen über die Themen Beratung und Begleitung, medizinische Rehabilitation, gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit Behinderung, schulische Bildung für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft mit den Bereichen Wohnen, Mobilität und Freizeit sowie Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbsthilfe behinderter Menschen und zeigt aktuelle behindertenpolitische Perspektiven auf.

Der „Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung und ihrer Teilhabe in Berlin 2003 - 2006“ ist Anfang August 2006 erschienen und unter

www.berlin.de/imperia/md/content/sengsv/soziales/behindertenbericht_2006.pdf

veröffentlicht. Eine Printversion liegt vor. Der nächste Behindertenbericht erscheint 2010.

- Berichte des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung gemäß § 11 Abs. 2 LGBG

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung (LfB) erstellt jährlich zwei Berichte – einen über „Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen durch Behörden oder sonstige öffentliche Stellen“ und einen über seine Tätigkeit. Beide werden zum „Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung“ Teil I und Teil II zusammengefasst, der vom Senat zur Kenntnis genommen und dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wird (§ 11 Abs. 2 LGBG).

Die Berichterstattung über Verstöße erfolgt in Form einer Synopse, indem den Beanstandungen jeweils die Stellungnahme der kritisierten Verwaltung gegenübergestellt wird.

Die Vorschrift, einen Tätigkeitsbericht zu erstellen, besteht erst seit der Novellierung des Landesgleichberechtigungsgesetzes im Jahre 2006 und wurde zu diesem Zeitpunkt mit dem Berichtszeitraum 1. Januar 2005 – 31. Mai 2006 erstmalig umgesetzt. Jedoch gab es bereits vorher – in den Jahren 2003 für den Zeitraum 1. Juli 2002 – 28. Februar 2003 und 2005 für den Zeitraum 1. März 2003 – 31. Dezember 2004 – solche Berichte des LfB, ohne dass diese gesetzlich verlangt waren.

Bei dem aktuell vorliegenden Bericht handelt es sich also um den 6. Verstößebericht und den 4. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung mit dem Berichtszeitraum 1. Juni 2006 – 31. Mai 2007.

Alle Berichte des LfB sind auf seiner Homepage nachzulesen unter der Adresse:

www.berlin.de/lb/behi/veroeffentlichungen

- Bericht über die Erfüllung der Beschäftigungspflicht durch die einzelnen Berliner Arbeitgeber der öffentlichen Hand gemäß § 11 Abs. 3 LGBG

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport berichtet dem Abgeordnetenhaus alle zwei Jahre über die Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Berliner Verwaltung des Vorjahres (§ 11 Abs. 3 LGBG). Aktuell liegt der Bericht 2006 mit den statistischen Angaben zum Jahr 2005 vor.

Der „Behindertenbericht“ der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales als auch der Bericht über die Beschäftigungspflicht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport beschreiben zusammengefasst ausführlich und hinreichend die allgemeinen Grundlagen und den jeweils konkreten Stand der Behindertenpolitik des Senats von Berlin. Vor diesem Hintergrund können sich die beiden Berichte des LfB auf die Darstellung der im Berichtszeitraum aus seiner Sicht festgestellten Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen durch Behörden oder sonstige öffentliche Stellen (Teil I – Verstößebericht) und auf die Beschreibung der Tätigkeit und Arbeitsweise seines Büros sowie der wichtigsten Aktivitäten im Rahmen seines Aufgabenfeldes (Teil II – Tätigkeitsbericht) beschränken.

Somit ergänzen sich die vier Berichte und bilden eine Einheit. Sie decken das gesamte Spektrum „Menschen mit Behinderung – Behindertenpolitik des Landes Berlin“ ab.

1.2 Stellung und Aufgaben des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung wurde gemäß § 5 LGBG im Februar 2005 für eine zweite Amtszeit von fünf Jahren vom Senat berufen. Sie endet am 20. Februar 2010.

Tätigkeit und Aufgaben des LfB sind in § 5 LGBG zusammengefasst und haben im Zuge der Novellierung des LGBG 2006 mit der Aufnahme des Satzes

„Der oder die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung ist ressortübergreifend und fachlich eigenständig tätig“ (§ 5 Abs. 1 Satz 4 LGBG)

eine wichtige Präzisierung erfahren.

Im wesentlichen unverändert ist die übrige Aufgabenbestimmung in § 5 Abs. 2 LGBG geblieben, nämlich „darauf hinzuwirken, dass die Verpflichtung des Landes, für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird, und insbesondere auf die fortlaufende Umsetzung der Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt zu achten“. Er setzt sich ferner dafür ein, „dass unterschiedliche Lebensbedingungen von behinderten Frauen und Männern berücksichtigt und geschlechtsspezifische Benachteiligungen beseitigt werden.“

Der LfB wird „bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben, soweit sie Fragen der Integration der Menschen mit Behinderung behandeln oder berühren“ – in der neuen Fassung mit dem Zusatz „rechtzeitig vor Beschlussfassung“ – beteiligt. Diese Formulierung unterstreicht, dass die Beteiligung des LfB zu einem relativ frühen Zeitpunkt stattfinden soll, an dem eine Einflussnahme noch möglich ist – nicht erst im förmlichen Mitzeichnungsverfahren, in dem nur noch die Hauptverwaltungen Änderungen erwirken können.

Alle Behörden unterstützen den LfB bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben, und er besitzt ihnen gegenüber ein umfassendes Auskunftsrecht.

Der LfB hat das Recht, offensichtliche oder vermutete Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung bei den zuständigen Stellen zu beanstanden, eine Stellungnahme zu fordern und Vorschläge für die Beseitigung der Mängel und zur Verbesserung der Umsetzung des Verbots der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu unterbreiten. (§ 5 Abs. 6 LGBG)

1.3 Änderung der GGO II kontraproduktiv

Was die Beteiligung nach § 5 Abs. 3 LGBG betrifft, so wurde der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung im März 2005 von einem Senatsbeschluss hinsichtlich einer Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Besonderer Teil (GGO II), überrascht. Ohne dass der LfB, der eine solche Änderung abgelehnt hatte, noch einmal dazu gehört worden war, beschloss der Senat die Aufnahme des folgenden Satzes 2 in § 10 Abs. 3 GGO II:

„Sofern eine Vorlage geeignet ist, die Integration von Menschen mit Behinderung zu fördern, wird die für die Behindertenpolitik zuständige Senatsverwaltung beteiligt, die eine Stellungnahme des bzw. der Landesbeauftragten herbeiführt und der federführenden Senatsverwaltung innerhalb von zwei Wochen zuleitet.“

Diese Festlegung widerspricht dem bis dahin geltenden Verständnis, dass

„die Senatsverwaltungen den Landesbeauftragten oder die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben, soweit sie Fragen der Integration der Menschen mit Behinderung behandeln oder berühren,“

beteiligen, wie § 5 Abs. 3 Satz 1 LGBG lautet. Hier ist eindeutig die ressortübergreifende Tätigkeit des LfB angesprochen. Von einer Beteiligung des LfB auf dem Umweg über die für Soziales (Behindertenpolitik) zuständige Senatsverwaltung ist im LGBG an keiner Stelle die Rede. Umso wichtiger ist die oben zitierte Klarstellung des Gesetzgebers über die ressortübergreifende und fachlich eigenständige Tätigkeit des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung.

Darüber hinaus ist es keinesfalls sachgerecht, den LfB nur zu beteiligen, wenn es um die Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung geht. Er muss – und das ist viel wichtiger – gerade auch bei solchen Vorlagen, die eventuell der Integration von Menschen mit Behinderung nicht förderlich oder sogar abträglich sein könnten – beteiligt werden. Dies soll, wie durch die Novellierung 2006 hinzugefügt wurde, „rechtzeitig vor Beschlussfassung“ erfolgen. (§ 5 Abs. 3 Satz 1)

Der LfB plädiert dafür, den zitierten Satz 2 des § 10 Abs. 3 GGO II nicht anzuwenden und bei der nächsten Änderung der GGO II ersatzlos zu streichen.

2 Die Tätigkeit des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung im Berichtszeitraum vom 1. Juni 2006 bis 31. Mai 2007

2.1 Inhalt, Umfang und institutioneller Rahmen der Arbeit des LfB

2.1.1 Büro des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung / Geschäftsstelle des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung

Das Büro des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung befindet sich im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Das Amt und die Tätigkeit des LfB und seines Büros sind jedoch weder in die Hierarchie der Senatsverwaltung eingeordnet, noch stellen sie eine eigene Behörde dar. Der LfB zeichnet nicht verantwortlich für die Behindertenpolitik des Senats, sondern er begleitet diese kritisch. Ihm kommt dabei die besondere Rolle zu, ressortübergreifend darauf hinzuwirken, dass die Senatsverwaltungen gemäß Art. 11 der Verfassung von Berlin ihrer Verantwortung und Verpflichtung nachkommen, gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen.

2.1.1.1 Personelle Ausstattung des Büros

Was die personelle Situation im Büro des LfB betrifft, so ist tendenziell eine Verbesserung zu verzeichnen, auch wenn das Ziel einer ausreichenden Ausstattung noch nicht erreicht ist.

Nachdem die langjährige für die Sekretariatsaufgaben zuständige Mitarbeiterin (LfB 2), die eine Dreiviertelstelle inne hatte, zum Jahresende 2006 auf eigenen Wunsch aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden war, konnte zum Jahresanfang 2007 eine neue Stelle LfB 2 geschaffen werden. Diese wurde mit einem Mitarbeiter in Vollzeit dauerhaft besetzt, der bereits zuvor seit einem Jahr in Form eines Übergangseinsatzes aus dem Zentralen Personalüberhangmanagement (ZeP) im LfB-Büro mitgearbeitet hatte.

Dieser Mitarbeiter organisiert zwei umfangreiche Aufgabengebiete. Das eine besteht darin, im Rahmen der Geschäftsführung des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung den Härtefonds für den Sonderfahrdienst zu betreuen und zu verwalten – eingeschlossen die Anweisungsberechtigung für Profiskal – sowie sonstige Angelegenheiten des Sonderfahrdienstes (SFD) zu bearbeiten. Dies schließt auch die geschäftsmäßige Betreuung des Fahrgastbeirats – Vorbereitung, Einladung, Protokoll, Nachbereitung – mit ein, der gemäß Verordnung zum Vorhalten eines besonderen Fahrdienstes vom 22. Juni 2005 beim Büro des Landesbeauftragten gebildet worden ist. (Vgl. Kapitel 2.2.6 dieses Berichtes)

Die andere Aufgabe besteht in der Koordinierung und geschäftsmäßigen Durchführung der Arbeit der AG „Ausnahmegenehmigungen / Barrierefreiheit“ des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung. Diese AG prüft die von den Bezirksämtern genehmigten Ausnahmen bzw. Abweichungen von der Verpflichtung zur barrierefreien Umgestaltung von bestehenden öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen bei Nutzungswechsel oder wesentlichem Umbau – in Bezug auf Gaststätten auch bei Konzessionswechsel – auf Rechtmäßigkeit bzw. Plausibilität. (vgl. Teil I, 6. Verstößebericht, Kapitel 2.2.1). Hintergrund ist das Außerordentliche Klagerecht (Verbandsklagerecht) gemäß § 15 LGBG, wonach die Verbände des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, die Entscheidungen der Bezirksämter juristisch überprüfen zu lassen.

Der Mitarbeiter übernimmt sukzessive die Leitung der Geschäftsstelle des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung, wozu insbesondere die Vor- und Nachbereitung der Plenumsitzungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Bearbeitung von Anfragen an den Landesbeirat gehören. Er bildet sich fort als IT-Fachmann für die perspektivische Sicherstellung der Betreuung und Pflege des Internetauftritts des LfB und Landesbeirats für Menschen mit Behinderung.

Ab Mai 2006 konnte erneut die Möglichkeit in Anspruch genommen werden, einen schwerbehinderten Mitarbeiter aus Fürsorgemitteln im LfB-Büro zu beschäftigen. Er nahm den Platz ein, den eine schwerbehinderte Mitarbeiterin zuvor bis zum Februar 2006 – ebenfalls finanziert aus Fürsorgemitteln - ausgefüllt hatte. Als besonderes Aufgabengebiet wurden ihm die Koordination und Weiterentwicklung der Aktion „Berlin barrierefrei“ sowie die vorübergehende Übernahme der Pflege des Internetauftritts des LfB übertragen. Zu seinen Aufgaben gehören ferner u.a. die Auskunftserteilung und Zusammenarbeit mit den Verwaltungen in Bezug auf Barrierefreiheit, die Beantwortung von Bürger/innenanfragen zu demselben Thema sowie die Koordination der in den Bezirken „naturwüchsig“ tätigen Vermessungsinitiativen und deren Zusammenführung an einem „Runden Tisch“ (monatliches Trägertreffen).

Im Monat März 2007 unterzog sich das gesamte Büro einer vierwöchigen Betrachtung der Arbeitssituation durch Selbstaufschreiben aller anfallenden Arbeiten unter der Anleitung der Abteilung Zentraler Service (ZS). Das zusammenfassende Ergebnis wurde – verbunden mit einigen Verbesserungsvorschlägen zur Bündelung und Straffung der Arbeit sowie dem Entwurf eines modifizierten Geschäftsverteilungsplanes innerhalb des Büros – vom LfB-Team zustimmend zur Kenntnis genommen und wird nun schrittweise umgesetzt.

Das Untersuchungsergebnis besagt in der Hauptsache, dass sich eine Reihe von in den letzten Jahren hinzugekommenen oder zusätzlich übernommenen Arbeiten inzwischen zu Regelaufgaben entwickelt haben, so dass perspektivisch eine 3. Stelle LfB 3 geschaffen werden sollte. Dies wird spätestens dann dringend notwendig, wenn der zurzeit noch aus Fürsorgemitteln beschäftigte schwerbehinderte Mitarbeiter nach zwei Jahren im Mai 2008 seine Tätigkeit im LfB-Büro definitiv beenden muss. Es geht hauptsächlich um den umfangreichen und arbeitsintensiven Themenkreis Barrierefreiheit / barrierefreie Stadt, Aufgaben, die – vor allem im Hinblick auf die sich rasch entwickelnde (expandierende) Aktion „Berlin barrierefrei“ – auch nach dem Ausscheiden des Mitarbeiters verantwortungsvoll weitergeführt werden müssen. Bei einer 3. festen Stelle könnte die IT-Arbeit hier verbleiben und müsste nicht LfB 2 übertragen werden.

Dass diese umfangreiche Aufgabe überhaupt bewältigt werden kann, ist dem glücklichen Umstand zu verdanken, dass seit Mai 2007 ein weiterer Mitarbeiter dem LfB zusätzlich zur Verfügung steht, der sich in einer Weiterbildungsmaßnahme des Bildungsträgers Forum Arbeit und Projekte e.V. befindet, mit diesem einen Arbeitsvertrag hat (Entgeltvariante) und im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem LfB seine Tätigkeit über einen Zeitraum von 11 Monaten im LfB-Büro ableistet.

Dieser Mitarbeiter, der als Diplompolitologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter zuvor in zahlreichen z.T. hochrangigen Projekten mit Forschungscharakter tätig war und insbesondere auch im Rahmen der Arbeit des Kompetenzzentrums „Barrierefreies Planen und Bauen“ an der Technischen Universität (TU) umfangreiche Erfahrungen im Bereich der barrierefreien Stadtgestaltung erworben hat, wirkt unterstützend im Tätigkeitsfeld LfB 3. Er hat aber auch von Anfang an zu einem Teil so etwas wie eine Referententätigkeit für den LfB ausgeübt, indem er die Vorbereitung für eine gemeinsam mit der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen im September 07 geplante Tagung zum Trägerübergreifenden Persönlichen Budget eigenverantwortlich übernahm. Dadurch konnte erstmals diese für die Funktion des Landesbeauftragten bis dahin fehlende, aber dringend gebrauchte Unterstützung zum Teil realisiert werden.

Das Wirken dieses Mitarbeiters, dessen Zeit im Büro des LfB leider auf längstens 11 Monate begrenzt ist, hat bereits in den ersten Wochen seines Einsatzes gezeigt, wie wichtig, sinnvoll und notwendig die Funktion eines Referenten / einer Referentin für die Arbeit des LfB ist. Er / sie wird für Recherchearbeiten, inhaltliche Ausarbeitungen, für die fundierte Erarbeitung von Stellungnahmen oder für die Vorbereitung von Veranstaltungen und Tagungen dringend gebraucht. Für die Zukunft müsste deshalb darüber nachgedacht werden, ob bzw. wie die Funktion eines wissenschaftlichen Mitarbeiters des LfB durch eine 4. Stelle abgesichert werden könnte.

Für die Bewältigung der alltäglichen Routinearbeiten im Bereich des Sekretariats – Erledigung von Einzelfallangelegenheiten und Schreibearbeiten, Auskunft und Vermittlung zu Bürger/innenanfragen,

Terminplanung und Gesprächsvereinbarungen, Ablage sowie Geschäftsstellenaufgaben des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung und andere Sekretariatsarbeiten – hat der LfB Anfang des Jahres beim ZeP einen Übergangseinsatz beantragt, der mit der Zuweisung einer Mitarbeiterin mit 18 Wochenstunden bis zunächst 30. September 2007 bewilligt worden ist. Diese Mitarbeiterin, die sich in der aktiven Phase der Altersteilzeit befindet, führt an drei Tagen in der Woche in je 6 Stunden die Sekretariatsaufgaben durch und trägt damit entscheidend zur Entlastung der Arbeitssituation im LfB-Büro bei.

Das LfB-Büro hat zudem erneut Praktikanten/innen beschäftigt. Von April bis August 2006 gab das LfB-Team einer schwerstbehinderten Schülerin aus dem Berufsbildungswerk Annedore Leber die Möglichkeit, im LfB-Büro Erfahrungen in der Bürokommunikation zu sammeln. Von August bis Dezember 2006 unterstützte eine Praktikantin des Studienfaches Politologie an der Freien Universität (FU) tatkräftig die Arbeit des LfB-Büros. Eine ebenso wertvolle Hilfe stellte das Praktikum einer Studentin der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) im Zeitraum von Februar bis Juli 2007 dar.

Das Büro wird auch in Zukunft Praktikanten oder Praktikantinnen einen Einblick in die Behindertenpolitik des Landes Berlin geben. Dabei muss in Kauf genommen werden, dass der Einsatz im Einzelfall auch einmal weniger arbeitsentlastend wirkt und eines zusätzlichen Anleitungsaufwandes bedarf.

2.1.1.2 Die täglichen Routinearbeiten

Die tägliche Arbeit besteht zu einem großen Teil darin, eine Fülle von Anfragen, Beschwerden oder Bitten um Unterstützung, die schriftlich oder telefonisch eingehen, zu bearbeiten. Häufig sind umfangreiche Recherchen, telefonische Rücksprachen, Aktenstudium sowie das Verfassen von Briefen notwendig. Die Eingaben betreffen alle gesellschaftlichen Bereiche, z. B. das Anerkennungsverfahren von Schwerbehinderung einschl. Merkzeichen durch das Versorgungsamt, sozialhilferechtliche Fragestellungen, behindertengerechte Wohnungen, Probleme bei der Arbeitssuche, Unzufriedenheit mit dem JobCenter, Fragen zu Reha-Maßnahmen oder Angelegenheiten im Bereich von Weiterbildungsmaßnahmen. Es geht sehr häufig um Probleme des gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nicht behinderten Kindern, um Fragen behinderter Studierender, um Probleme der Mobilität, des barrierefreien Bauens oder des Zugangs zu Informationen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfB-Büros sind bemüht, telefonische Anfragen möglichst sofort am Telefon zu klären, zu beantworten oder an andere zuständige Stellen weiterzuleiten bzw. an kompetente Ansprechpartner zu vermitteln. Eine sach- und kundengerechte Gesprächsführung am Telefon erfordert auf Grund häufig sehr komplizierter Problemlagen ein hohes Einfühlungsvermögen und geduldiges Zuhören, was zur Folge hat, dass diese Art der Beratungstätigkeit einen großen Teil der Arbeitszeit einnimmt.

Ein Teil der täglich eingehenden Anfragen kann an die zuständigen Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung weitergeleitet werden, die den direkten Zugang zu den Bezirksämtern haben und häufig auf „kurzem Wege“ intervenieren können.

Gleichwohl wenden sich täglich Menschen mit Behinderung mit Problemen an das Büro, die nicht weitergeleitet werden können, sondern vom Büro selbst bearbeitet werden müssen, weil sie grundsätzlicher Art sind oder landesweite Bedeutung haben. Diese Fragestellungen erweisen sich teilweise als äußerst arbeits- und zeitintensiv und nehmen somit einen nicht unerheblichen Teil der Arbeitszeit aller Mitarbeiter/innen in Anspruch.

2.1.1.3 Monatliche Bürger/innensprechstunde und Gesprächstermine nach Vereinbarung

In vielen Fällen sind persönliche Gespräche notwendig oder werden von Bürgern/innen gewünscht. Dazu können Gesprächstermine vereinbart werden, oder es wird auf die Bürger/innensprechstunde

des LfB, die an jedem letzten Montag im Monat ab 14 Uhr stattfindet, verwiesen. Die Sprechstunde wird jeweils durch Pressemitteilung, auf der Homepage des LfB sowie über andere geeignete Informationsträger bekannt gegeben, wobei eine telefonische Voranmeldung erwünscht ist, um lange Wartezeiten zu vermeiden. In der Regel kommen zwischen fünf und zehn Rat suchende Personen oder manchmal auch Personengruppen. Am 21. Mai 2007 fand die 80. Bürgersprechstunde des LfB seit 2000, dem Jahr seiner Berufung in diese Funktion, statt.

Gesprächstermine außerhalb der Sprechstunde sind immer dann sinnvoll oder notwendig, wenn der Wunsch besteht, eine Projektidee vorzustellen, ein umfänglicheres Problem zu erörtern oder wenn auf Grund einer vorliegenden Eilbedürftigkeit schnell gehandelt werden muss.

Durch die Homepage des LfB www.berlin.de/behindertenbeauftragter aufmerksam geworden, melden sich nicht selten Besucherinnen oder Besucher bzw. Gruppen aus anderen Städten oder Ländern zu einem Gespräch an, die sich z.B. über den Stand der Barrierefreiheit in Berlin oder ganz allgemein die Behindertenpolitik des Landes informieren wollen. Auch Studierende, die sich im Rahmen ihres Studiums oder einer Examensarbeit mit dem Thema „Behinderung“ beschäftigen, sind häufig Gast beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung.

2.1.2 Monatliche Konferenz der Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Ein wichtiger Jour fixe ist das regelmäßige Treffen der 12 Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung und des LfB, das immer am ersten Mittwoch im Monat stattfindet. Es dient vor allem dem Informations- und Erfahrungsaustausch untereinander. Meistens sind zu den Treffen auch Gäste geladen, die über ein aktuelles Thema referieren, ein Projekt vorstellen oder sich mit einem Hilfeersuchen an die Bezirksbeauftragten wenden wollen.

Wichtige erörterte Themen auf den Treffen der Bezirksbeauftragten waren im Berichtszeitraum u.a.:

- Aufzugsprioritätenliste für die U-Bahnhöfe, der Nahverkehrsplan für die kommenden Jahre sowie andere Themen zum öffentlichen Personennahverkehr
- Umstrukturierung des Sonderfahrdienstes und damit zusammenhängende Probleme
- Parkplätze für Menschen mit Behinderung
- Neue gesetzliche Regelungen (Änderung des Landesgleichberechtigungsgesetzes, Bauvereinfachungsgesetz / Bauordnung Berlin, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – AGG, Umweltzone)
- Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (Antidiskriminierungsstelle)
- Probleme der Berufsberatung für Menschen mit Behinderung – zu Gast beim BBW Annedore-Leber, Berlin-Britz
- Situation in Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Berliner Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, insbesondere die Zukunft der Hörberatungsstelle Neukölln
- Umgang mit ehrenamtlichen Fahrten mit dem Sonderfahrdienst
- Trägerübergreifendes Persönliches Budget
- Vorstellungen verschiedener Projekte und Aktionen („Berlin barrierefrei“, „Disabled-Go-Deutschland“, Langer Tag der Stadtnatur, „Barrierefrei kommunizieren“)
- Migration und Behinderung
- Nutzung der Berliner Schwimmhallen durch Menschen mit Behinderung
- Berichte aus den Arbeitsgruppen bei den Senatsverwaltungen
- Aktuelles aus den Bezirken
- Verstößebericht
- Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

2.1.3 Tagungen des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung

2.1.3.1 Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise

Das wichtigste Gremium, auf das sich der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung stützen kann, ist der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung. Es handelt sich um ein Gremium mit dem gesetzlichen Auftrag, den LfB in allen Fragen, die die Belange behinderter Menschen berühren, zu beraten und zu unterstützen.

Zusammensetzung und Aufgaben des Landesbeirats, dessen Mitglieder auf Vorschlag der Organisationen vom Senat berufen werden, sind in § 6 LGBG geregelt. Dem Landesbeirat gehören 15 stimmberechtigte Mitglieder an, die jeweils Vertreter/innen von rechtsfähigen gemeinnützigen Verbänden oder Vereinen im Land Berlin sind. Außerdem wird für jedes stimmberechtigte Mitglied ein stellvertretendes Mitglied berufen, das ebenfalls regelmäßig an den Sitzungen des Landesbeirats teilnehmen kann.

Darüber hinaus gehörten dem Landesbeirat bislang sieben nicht stimmberechtigte Mitglieder an, zu denen auch der LfB gehört. Durch die 3. Novellierung des LGBG wurde die Gruppe der nicht stimmberechtigten Mitglieder um die Hauptschwerbehindertenvertretung auf acht Mitglieder erhöht.

Der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung tritt alle zwei Monate zusammen. Er behandelt die jeweils aktuellen behindertenpolitischen Fragen, hört Fachleute aus Politik und Verwaltung zu einzelnen Themen an, gibt Stellungnahmen ab oder formuliert Forderungen. Thematische Arbeitsgruppen – Persönliche Assistenz, Behinderte Menschen in Arbeit, Bildung für alle, Kommunikation / Gebärdensprache oder Öffentlichkeitsarbeit – unterstützen die Meinungsbildung innerhalb des Landesbeirats.

Zwei ständige Kommissionen des Landesbeirats werden in diesem Bericht gesondert beschrieben – die AG „Ausnahmegenehmigungen / Barrierefreiheit“ in Kapitel 2.1.3.2 und die AG „Härtefonds und Ehrenamtsfahrten“ in Kapitel 2.2.6.3 im Zusammenhang mit dem Thema Sonderfahrdienst.

Ständige Behandlung fanden im Berichtszeitraum die Themen:

- Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung und dessen Fahrgastbeirat
- Politik für Menschen mit Behinderung in Berlin
- Berichte aus den Arbeitsgruppen des Landesbeirates und aus den Arbeitsgruppen bei den Senatsverwaltungen

Außerdem gab es im Berichtszeitraum u.a. folgende Themenschwerpunkte:

- Modellsozialamt 2005
- Trägerübergreifendes Persönliches Budget
- Situation in der medizinischen Versorgung Borreliose-Erkrankter in Berlin
- Fachmesse für Menschen mit Behinderung Reha *fair* Berlin 2006
- Gesundheitsmesse Berlin
- Arbeit und Behinderung – JOB 4000 im Land Berlin
- Eingliederungshilfe
- Wirkung des Gesundheitsdienstgesetzes
- Nutzungssatzung der Berliner Bäder Betriebe und Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – Antidiskriminierungsleitstelle

Ein ständiger Tagesordnungspunkt der Beiratssitzungen ist der mündliche „Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung“, in dem dieser über seine Aktivitäten seit der vorangegangenen Sitzung berichtet.

Als Geschäftsstelle des Landesbeirats erfüllt das Büro des LfB vielfältige Aufgaben wie Absprache und Verschicken der Einladungen, Protokollführung, Betreuung und Begleitung der sieben Arbeitsgruppen, inhaltliche Absprachen, Schriftverkehr auf Landes- und auf Bundesebene, Kontrolle und Weiterleitung von Beschlüssen etc.

2.1.3.2 Arbeitsgruppe „Ausnahmegenehmigungen / Barrierefreiheit“

Die AG „Ausnahmegenehmigungen / Barrierefreiheit“ arbeitet als erstgegründete AG des Landesbeirates seit 8 Jahren und hat zwischenzeitlich 170 Sitzungen bestritten.

Aufgabe der ehrenamtlich zusammen gesetzten AG ist es, für die Verbände und Vereine des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung die Rechtmäßigkeit von Ausnahmegenehmigungen/ Abweichungsbescheiden der bezirklichen Wirtschafts- bzw. Bau- und Wohnungsämter zu überprüfen. Gemeint sind Ausnahmen bzw. Abweichungen von der gesetzlich verlangten Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von bestehenden öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen bei wesentlichem Umbau oder Nutzungswechsel – bei Gaststätten auch bei Konzessionswechsel. Hintergrund ist das Verbandsklagerecht gemäß § 15 LGBG, wonach die Verbände des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, diese Entscheidungen im Falle einer vermuteten Rechtswidrigkeit gerichtlich überprüfen zu lassen.

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeitsgruppe obliegt es der Geschäftsstelle des Landesbeirats (dem LfB-Büro), die eingehenden Ausnahmegenehmigungen der Bezirksämter zu sammeln, zu sichten, auf Vollständigkeit zu prüfen und für die Mitglieder der Arbeitsgruppe so aufzubereiten, dass sich diese in jedem einzelnen Fall ein möglichst klares Bild machen und zu einem Votum kommen können. Gegebenenfalls müssen bei den Ämtern Nachfragen gestellt oder weitere Unterlagen oder Informationen angefordert werden. Trotz eines mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft und den Bezirksämtern abgestimmten Verfahrens – z.B. der Verwendung eines eigens entwickelten Formblattes – ist ein gewisser bürokratischer Aufwand nicht zu vermeiden. Mit der geschäftsmäßigen Betreuung der Arbeitsgruppe „Ausnahmegenehmigungen / Barrierefreiheit“ ist ein Mitarbeiter des LfB-Büros betraut. (Vgl. Kapitel 2.1.1.1)

Über das gesetzliche Maß hinaus versucht die AG Konsenslösungen zur Herstellung von Barrierefreiheit zu erwirken. Die Bezirksbeauftragten werden über alle von der AG nicht akzeptierten Ausnahmegenehmigungen informiert, um ihrerseits auf die Ämter ihres Bezirkes einwirken zu können.

Die AG wird häufig von Bauherr/innen, Architekt/innen oder Mitarbeiter/innen von Bezirksämtern kontaktiert – dies spricht für die Wirksamkeit der Arbeit der AG über die gesamte Zeit ihres Bestehens. Immerhin hat es bisher noch keine einzige Klage eines Verbandes gegen eine Ausnahmegenehmigung/ einen Abweichungsbescheid eines Bezirksamts gegeben.

Durch das Bauvereinfachungsgesetz vom 29. September 2005 wird die Kontrollpflicht von den Bauämtern auf die Architekten verlagert, was die Tätigkeit der AG erschweren und die Durchsetzung von Barrierefreiheit hindern könnte. Da Abweichungen und Ausnahmen jedoch nach wie vor genehmigungspflichtig sind, müsste diese Befürchtung eigentlich grundlos sein.

Festzustellen ist allerdings schon seit längerer Zeit ein dramatischer Rückgang der Zahl der gemeldeten Abweichungsbescheide bzw. Ausnahmegenehmigungen. Dabei ist für den LfB bisher nicht klar ersichtlich, ob eventuell die Meldedisziplin der Bezirksämter abgenommen hat oder ob es tatsächlich nicht mehr Fälle gibt, die gemäß § 15 LGBG – Außerordentliches Klagerecht – meldepflichtig sind.

Eine Erschwerung der Arbeit der AG „Ausnahmegenehmigungen“ des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung ergibt sich auf jeden Fall daraus, dass Meldungen von Abweichungsbescheiden, die beim Büro des LfB eingehen, zunehmend unvollständig oder wenig aussagefähig sind, so dass eine ernsthafte Prüfung durch die AG nicht möglich ist. Der LfB hat hier einen Versuch des Unterlaufens des Außerordentlichen Klagerechts nach § 15 LGBG vermutet und dieses Problem im 6. Verstößebe-

richt als Verstoß gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen beanstandet. Dazu gibt es eine ausführliche Stellungnahme der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die diese Vermutung zurückweist. (Vgl. Teil I, 6. Verstößebericht, Kapitel 2.2.1 – Stellungnahme der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung)

Der LfB würde eine klare Richtlinie über Inhalt und Umfang der nach § 15 LGBG vorgeschriebenen Mitteilung über Abweichungsbescheide oder Ausnahmegenehmigungen an den Landesbeirat für Menschen mit Behinderung sehr begrüßen. Ein entsprechendes zeitnahes Rundschreiben wäre in jedem Falle mit ihm abzustimmen.

2.1.4 Halbjährliche Treffen der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung aller Bundesländer mit der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und der BAR

Die Treffen der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung mit der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen finden seit 1990 halbjährlich statt und wurden durch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) initiiert. Diese Treffen basieren damit nicht auf einer gesetzlichen Vorgabe, sondern auf der freiwilligen Bereitschaft der Beauftragten.

Die Federführung bei der Organisation und Gestaltung der jeweils im Frühjahr und im Herbst reihum in den Bundesländern stattfindenden zweitägigen Treffen obliegt der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation.

Im Mittelpunkt der Beratungen steht der intensive Gedanken- und Erfahrungsaustausch bei der Umsetzung der Gleichstellungs- und Teilhabegesetzgebung für Menschen mit Behinderung in den einzelnen Bundesländern.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Treffen statt – in Rostock (Oktober 2006) und in Bremen (Mai 2007), bei denen u.a. folgende Themen behandelt wurden:

- Das Europäische Jahr der Chancengleichheit 2007
- Arbeitsmarktsituation von psychisch/seelisch behinderten Menschen
- Job 4000-Programm zur besseren beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen
- Finanzielle Absicherung der Beschäftigungsförderung
- Betreuung schwerbehinderter Menschen (Einführung einer Pflegezeit, Betreuung älter werdender Menschen mit Behinderung)
- Integrative (inklusive) Bildung
- Studium und Behinderung
- Zentralstelle für Arbeitsvermittlung behinderter Akademiker (ZAV)
- Kommunales Eckpunktepapier zur Kommunalwahl in Niedersachsen
- Barrierefreies Bauen – Probleme und Chancen der geplanten DIN 18030
- Einstiegsservice der Deutschen Bahn AG für mobilitätseingeschränkte Menschen
- Neubestimmung des Merkzeichens „B“
- Budget-Tour der Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung in Kooperation mit den Landesbeauftragten
- Förderalismusreform, Heimgesetz
- Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von behinderten Menschen

Die Ergebnisse der Tagungen werden jeweils in einer Presseerklärung zusammengefasst und auf einer am Schluss des Treffens einberufenen Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt.

2.1.5. Zusammenarbeit mit den Senatsverwaltungen

2.1.5.1 Regelmäßiger Jour fixe bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Behindertenpolitik muss heute als Querschnittsaufgabe und somit als integraler Bestandteil aller Politikfelder verstanden werden, wobei das traditionell für die Belange behinderter Menschen zuständige Sozialressort nur eines davon ist. Dennoch ist es historisch richtig gewesen, das Amt des LfB dienstrechtlich der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung zuzuordnen, da hier bereits über viele Jahre in enger Zusammenarbeit mit den behinderten Menschen und ihren Organisationen und Initiativen die Grundzüge und Strukturen der modernen Behindertenpolitik mit entwickelt und verantwortet worden sind. Gemäß derzeitigem Geschäftsverteilungsplan des Senats obliegen dieser Verwaltung deshalb auch die Gesamtverantwortung für die Behindertenpolitik in Berlin sowie die Federführung für die Umsetzung des LGBG.

Selbstverständlich verlangt die inhaltliche und räumliche Nähe eine enge Zusammenarbeit von Sozialverwaltung und LfB, ohne dass dabei die ressortübergreifende, fachlich eigenständige Tätigkeit des LfB in Frage gestellt wird. Da dieser bewusst weder in die Hierarchie der Verwaltung eingegliedert ist, noch an den internen Besprechungen teilnimmt, wurde ein regelmäßiger Jour fixe verabredet, bei dem ein gegenseitiger Gedanken- und Informationsaustausch stattfindet sowie alle wichtigen Fragen und Vorhaben besprochen werden.

Diese in der Regel alle zwei bis drei Wochen durchgeführte Gesprächsrunde ist nicht zu verwechseln mit der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes, wie sie bei jeder Senatsverwaltung – so auch bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – existiert. Während in den Arbeitsgruppen, die im folgenden Kapitel beschrieben werden, ausschließlich die in dem jeweiligen Ressort verantworteten behindertenpolitischen Themen behandelt werden, dient der Jour fixe der gegenseitigen Information in Bezug auf das gesamte Spektrum der Behindertenpolitik sowie der Erörterung und Abstimmung im gemeinsamen Handeln gegenüber anderen Verwaltungen.

2.1.5.2 Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes bei allen Senatsverwaltungen

Bei allen Senatsverwaltungen bestehen Arbeitsgruppen „Menschen mit Behinderung“ zur Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes. Grundlage ist Abschnitt 14.4 der Koalitionsvereinbarung vom 17. Januar 2002 sowie Abschnitt 15 letzter Absatz der Koalitionsvereinbarung 2006 – 2011, in dem es heißt:

„Die Arbeitsgruppen „Menschen mit Behinderung“, die als Mitwirkungsgremien zu qualifizieren sind, werden aufgrund ihrer überzeugenden Arbeit in allen Senatsressorts aufrechterhalten.“

Die Arbeitsgruppen werden von der jeweiligen Senatsverwaltung einberufen und geleitet. Neben den verantwortlichen Senatsvertreterinnen oder -vertretern nehmen jeweils mehrere betroffene Menschen mit unterschiedlicher Behinderung, die vom Landesbeirat für Menschen mit Behinderung vorgeschlagen werden, Bezirksbehindertenbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter von wichtigen Institutionen, in der Regel eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales als der federführenden Verwaltung für die Umsetzung des LGBG sowie der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung als ständige Mitglieder teil.

Die Arbeitsgruppen werden je nach Bedarf monatlich, viertel- oder halbjährlich einberufen.

Ziel der Arbeit ist ein rechtzeitiges Erkennen von Handlungsnotwendigkeiten sowie ein besserer Informationsfluss zwischen den Verwaltungen und dem Büro des LfB sowie eine schnellere und bessere Konsensfindung unter direkter Einbeziehung aller beteiligten Gruppen. Bei einem guten Funktionieren der Arbeitsgruppen besteht die Möglichkeit, vermutete oder festgestellte Verstöße gegen die Re-

gelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen im direkten Gespräch mit den betroffenen Verwaltungen zu klären oder auszuräumen, so dass sie im Verstößebericht nicht mehr erscheinen.

Mit der Neuwahl des Senates von Berlin im November 2006 kam es aufgrund veränderter Ressortzuschnitte auch bei einigen Arbeitsgruppen zu neuen Zuordnungen und modifizierten Schwerpunktsetzungen, ohne dass dabei die Kontinuität der Arbeit beeinträchtigt wurde.

Nachfolgend werden die wichtigsten in den Arbeitsgruppen behandelten Themen während des Berichtszeitraumes aufgelistet.

- **AG „Bauen – barrierefrei“ bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung**

Leitung: Herr Zander, Frau Menger, Frau Stude

Im Berichtszeitraum wurden in fünf Sitzungen u.a. folgende Themen behandelt:

- Ausstattung und Gestaltung des Strandbad Wannsee
- Ausstattung des Admiralspalastes
- Modernisierung des Naturkundemuseums
- Barrierefreie Friedhofsgestaltung in Berlin
- Barrierefreie Gestaltung von Verwaltungsgebäuden
- Barrierefreie Bahnhöfe
- Barrierefreie Nutzung von Brücken
- Barrierefreie Gestaltung von medizinischen und therapeutischen Einrichtung
- Veranstaltungshalle O₂-World
- Fliegende Bauten
- Zugänglichkeit von Moscheen
- Barrierefreies Aussichts-Riesenrad am Zoologischen Garten
- Wohnen im Alter
- AV Geh- und Radwege

Zu mehreren Themen wurden Gäste eingeladen, so z.B. zu den Themen:

- Ausstattung und Gestaltung des Strandbad Wannsee
- Modernisierung des Naturkundemuseums
- Barrierefreie Gestaltung von Verwaltungsgebäuden
- Barrierefreie Nutzung von Brücken
- Veranstaltungshalle O₂-World

- **AG „Verkehr – barrierefrei“ bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung**

Leitung: Herr Walk

Im Berichtszeitraum wurden in sechs Sitzungen u.a. folgende Themen behandelt:

- Mängel am Hauptbahnhof
- Barrierefreie Gestaltung der Berliner Flughäfen insbesondere des Großflughafens BBI
- Noch bestehende „weiße Löcher“ im Öffentlichen Personennahverkehrsnetz (Flächen, auf denen eine barrierefreie Beförderung noch nicht angeboten wird)
- Mobilitätsservice der DB AG
- Aufzugsprogramm bis 2010 der DB AG
- Aufzugsprogramm der BVG bis 2010 sowie nach 2010
- BVG online – barrierefrei

- Neuanschaffung von Straßenbahnen der BVG
- Sachstand Sonderfahrdienst
- Forschungsvorhaben „BAIM“ – Barrierefreie Information zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für mobilitätseingeschränkte Menschen
- Reisen in Fernverkehrsbussen
- Geplante Einführung von Wassertaxis in Berlin

Zu mehreren Themen wurden Gäste eingeladen, so z.B. zu den Themen:

- Aufzugsplanung der BVG
- Sachstand Sonderfahrdienst
- Forschungsvorhaben „BAIM“ – Barrierefreie Information zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für mobilitätseingeschränkte Menschen
- Neuanschaffung von Straßenbahnen der BVG
- Barrierefreie Gestaltung des Großflughafens BBI
- Aufzugsprogramm bis 2010 der DB AG
- Mobilitätsservice der DB AG

- **AG „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport**

Leitung: Herr Schmidt von Puskás

Im Berichtszeitraum wurden in einer Sitzung u.a. folgende Themen behandelt:

- Barrierefreiheit in Einrichtungen der Berliner Verwaltung
 - Erweiterung der polizeilichen Kriminalstatistik (Sachstand)
 - Behindertengerechte Standards bei der Anschaffung von Dienstleistungsautomaten für die Verwaltung
 - Ablösung des sog. Fürsorgeschiebens von 1988 durch die VV Integration behinderter Menschen
 - Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Berliner Verwaltung (Erfüllung der Beschäftigungsquote)
 - Wahlhilfen für blinde Menschen
- **AG „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für, Bildung, Wissenschaft und Forschung – Bereich Bildung, Jugend und Familie**

Leitung: Herr Dr. Hübner

Im Berichtszeitraum wurden in fünf Sitzungen u.a. folgende Themen behandelt:

- Aktuelle Situationen in den Schulen mit Förderschwerpunkten
- Maßnahmen gegen Gewalt an Sonderschulen
- Schulhelfer/nneneinsatz
- Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung in Prüfungssituationen
- Situation von Studienreferendaren des Lehramts für Sonderpädagogik
- Personelle Ausstattung der Sonderschulen insbesondere mit pädagogischen Unterrichtshilfen und Betreuern
- Aktuelles im Behindertensport
- Hortbetreuung von lebensälteren Kindern und Jugendlichen
- Berufsbildungsgesetz/ Regelungen zur Ausbildungen und Qualifikation von Jugendlichen an Sonderschulen

- Aktivitäten des „Best Buddies Deutschland e.V.“
- **AG „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für, Bildung, Wissenschaft und Forschung – Bereich Hochschulen, Wissenschaft und Forschung**

Leitung: Herr Weinert

Die Arbeit der AG wurde auf Grund personeller Änderungen für einen längeren Zeitraum unterbrochen. Im Berichtszeitraum wurde in einer Sitzung das Problem der Qualität und die Notwendigkeit der Doppelbesetzung von Gebärdendolmetscher für gehörlose Studierende an Berliner Hochschulen sowie die damit verbundene Kostenfrage besprochen.

- **AG „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Finanzen**

Leitung: Herr Doberke

Im Berichtszeitraum wurde in einer Sitzung über die Situation von Menschen mit Behinderung, die sich im Stellenpool des Zentralen Personalmanagement (ZeP) befinden, gesprochen. Außerdem fand eine Aussprache zum Projekt „Kassenkooperation“ statt, im Zuge dessen in den vorangegangenen Jahren unter der Federführung der Finanzverwaltung 36 nicht barrierefreie Kassenautomaten für die Berliner Verwaltung angeschafft worden waren. Vom LfB wurde diese Beschaffungspolitik sowohl im 4. als auch im 5. Verstößebericht heftig kritisiert.

In der Sitzung, an der auch ein Vertreter der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales teilnahm, wurde verabredet, eine temporäre Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Lastenheftes „Barrierefreie Kassenautomaten“ unter der Leitung der Sozialverwaltung einzusetzen. Über die Arbeit und die Ergebnisse dieser AG wird in Kapitel 2.2.5 dieses Berichtes informiert.

- **AG „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**

Leitung: Frau von Lersner-Wolff und Herr Clauß

Im Berichtszeitraum wurde in zwei Sitzung u.a. folgende Themen behandelt:

- Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund
- Persönliche Budget
- AG „Lastenheft für barrierefreie Kassenautomaten“
- Situation von Gehörlosen (in Job-Centern, Beratungsangebote, Teilhabe)
- Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung
- Projekt „Barrierefrei kommunizieren“
- Situation in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Änderungen im Landesgleichberechtigungsgesetz
- Barrierefreie Untersuchungsräume
- Anschaffung von Kassenautomaten.

- **AG „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz**

Leitung: Frau Rathmann-Kessel

Im Berichtszeitraum wurden in einer Sitzung u.a. folgende Themen behandelt:

- Neuorganisation der Hauptverwaltung
- Barrierefreie Untersuchungsräume
- Landesgesundheitskonferenz
- Situation von Gehörlosen (in Job-Centern, Beratungsangebote, Teilhabe)
- Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung

- **AG „Kultur – barrierefrei“ bei der Senatskanzlei – Bereich Kulturelle Angelegenheiten**

Leitung: Herr Klemke, Herr Manoloudakis

Im Berichtszeitraum wurden in vier Sitzungen u.a. folgende Themen behandelt:

- Problematik des Erwerbs von Eintrittskarten für Menschen mit Behinderung
- Ortstermin im DHM – Prüfung der Dauerausstellung auf Barrierefreiheit
- Ortstermin im Admiralspalast – zusammen mit der AG „Bauen barrierefrei“
- Gegebene bzw. eingeschränkte Barrierefreiheit in verschiedenen Kulturstätten – z.T. mit Ortsterminen (Gedenkstätte Berliner Mauer, Bröhan-Museum, Liebermann-Villa, DHM, Naturkunde-Museum, Bode-Museum, Altes Museum, Gedenkstätte Hohenschönhausen, Nationalgalerie, Waldbühne, Gropiusbau)
- Theater für Menschen mit einer Sehbehinderung
- Audiodeskription für Kino und Theater
- barrierefreier Zugang zu den Kinos
- Filmfestspiele und Barrierefreiheit
- fehlende Schwerbehindertenparkplätze
- Umbau der Staatsbibliothek Unter den Linden
- Autovermietungen an Gehörlose

- **AG „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen**

Leitung: Herr Springer-Richter, Herr Kwiatkowski

Im Berichtszeitraum wurden in zwei Sitzungen u.a. folgende Themen behandelt:

- Masterplan „Gesundheitsregion Berlin – Brandenburg“
- Barrierefreier Tourismus – Umsetzung der Zielvereinbarung zwischen DEHOGA und Behindertenverbänden
- Barrierefreiheit bei öffentlichen Ausschreibungen
- Sachstand bei der Berücksichtigung der Antidiskriminierungsrichtlinie

- **AG „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Justiz**

Leitung: Herr Voß; Frau Graul

Im Berichtszeitraum wurden in einer Sitzung u.a. folgende Themen behandelt:

- Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung von Justizdienstgebäuden
 - barrierefreie Zugänglichkeit von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Personen in gerichtlichen Verfahren
 - Arbeit des GJPA – Angebote von adäquaten Prüfungsbedingungen für Menschen mit Behinderung
 - Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (Antidiskriminierungsstelle)
 - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG).
-
- **Regelmäßige Gespräche mit der Senatskanzlei**

Die früher bestehende AG Senatskanzlei wurde schon seit mehreren Jahren nicht weitergeführt. Jedoch erklärte sich die Chefin der Senatskanzlei Frau Dr. Kisseler bereit, sich ein- bis zweimal jährlich mit dem LfB sowie den bisherigen AG-Mitgliedern zu einem Arbeitsgespräch zu treffen. Ein solches Treffen fand im Berichtszeitraum einmal statt.

Folgende Themen wurden behandelt:

- Aufnahme der Belange der Menschen mit Behinderung in die GGO I / GGO II
- mögliche Aufnahme der Landesbeiräte für Menschen mit Behinderung Berlin und Brandenburg mit einem gemeinsamen Sitz in den Rundfunkrat des rbb
- Forderung nach Ausstrahlung der Abendschau mit Gebärdensprachdolmetscher
- Stand der Barrierefreiheit des Internetauftritts der Berliner Verwaltung

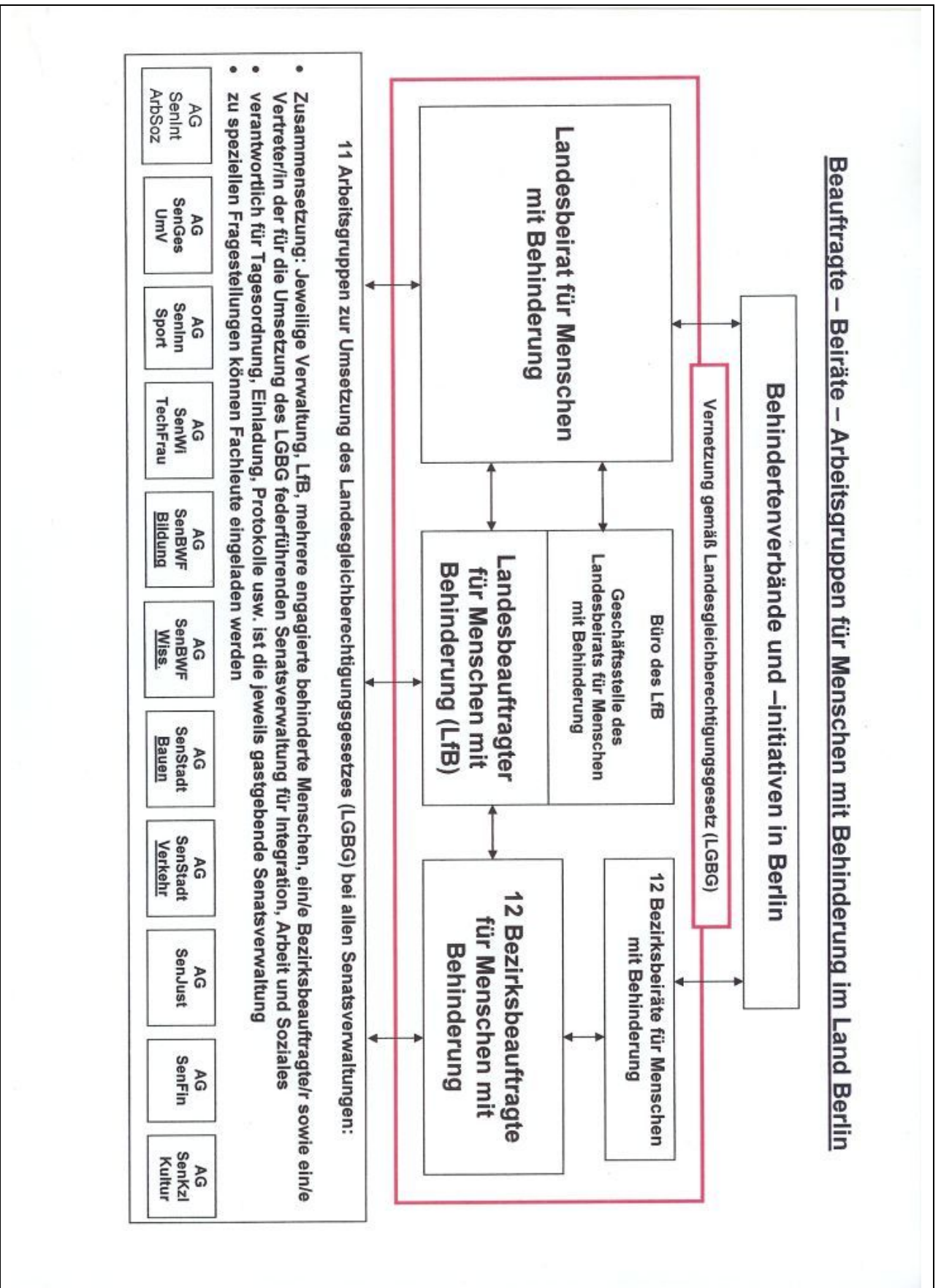
2.1.5.3 Fortführung der Arbeitsgruppen / Koalitionsvereinbarung

Die hier dargelegte Arbeit der AGs, sowohl ihre Erfolge als auch ihre Nicht-Erfolge, machen deutlich, dass ihr Bestehen durchaus sinnvoll und ihre Arbeit hoch einzuschätzen ist. Dennoch muss konstatiert werden, dass sie sich durch unterschiedliche Arbeitsweisen und eine unterschiedliche Effizienz auszeichnen und dass daher noch Entwicklungsbedarf besteht.

Die Bildung der Arbeitsgruppen bei allen Senatsverwaltungen geht zurück auf einen Vorschlag des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung aus dem Jahr 2001 mit dem Ziel, den Informationsaustausch mit den einzelnen Verwaltungen sowie die Beteiligung des LfB „bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben“ (§ 5 Abs. 3 LGBG), die die Belange behinderter Menschen berühren, besser sicherzustellen. Dieser Vorschlag wurde in die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und PDS von Februar 2002 aufgenommen und durch die Koalitionsvereinbarung von November 2006 für den Zeitraum bis 2011 bestätigt.

Auf Grund der insgesamt erfolgreichen Arbeit ist es wünschenswert, die Arbeitsgruppen als ständige Mitwirkungsgremien dauerhaft zu verankern.

2.1.5.4 Grafische Darstellung der institutionellen Vernetzung



2.2 Schwerpunkte der politischen Arbeit

Die in den vorangegangenen Kapiteln erfolgte Auflistung der im Laufe des Berichtszeitraumes behandelten Schwerpunktthemen auf den monatlichen Treffen mit den Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung, im alle zwei Monate tagenden Landesbeirat für Menschen mit Behinderung sowie auf den zweimal im Jahr stattfindenden bundesweiten Treffen der Landesbeauftragten, aber vor allem auch die Aufzählung der in den Arbeitsgruppen bearbeiteten Themen geben bereits einen guten Überblick über die politische Arbeit des Landesbeauftragten und seines Büros. In diesem Kapitel sollen nun einige Aktivitäten exemplarisch ausführlicher dargestellt werden, an denen der LfB beteiligt war und die ihm besonders wichtig waren.

Wenn dabei die Rolle des Berichterstattenden – hier die Beteiligung und Mitwirkung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung – jeweils besonders herausgehoben erscheint, so liegt das in der Natur eines Tätigkeitsberichtes. Selbstverständlich gibt es immer zahlreiche Akteure – engagierte behinderte und nicht behinderte Menschen aus den Verbänden und Initiativen, Politikerinnen und Politiker, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen oder anderer Institutionen, deren Engagement und Leistung damit nicht geschmälert werden soll.

2.2.1 Mitwirkung am Nahverkehrsplan (Bereich SenStadt)

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung war während des gesamten Berichtszeitraumes immer wieder an der Diskussion über die Erstellung des Nahverkehrsplanes (NVP) – Nahverkehrsplan Berlin 2006 – 2009 – beteiligt. Bei verschiedenen Gesprächen und Zusammenkünften mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des vom Senat beauftragten Projektkoordinators ÖPNV, der traffic Kontor GmbH sowie der Ingenieurgruppe IVV GmbH, der PROZIV Verkehrs- und Regionalplaner GmbH und des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) hatte der LfB die Gelegenheit, die Anforderungen an eine barrierefreie Verkehrsgestaltung aus seiner Sicht vorzutragen und zu erläutern. Dabei trat er dafür ein, die Belange mobilitätsbehinderter Menschen nicht isoliert zu behandeln und lediglich in Form von besonderen zusätzlichen Maßnahmen zu berücksichtigen. Er forderte vielmehr, dass Barrierefreiheit im Sinne des „Design for all“ als grundlegendes durchgängiges Prinzip des Nahverkehrs zum Nutzen aller Menschen betrachtet und als solches in den NVP eingearbeitet werden sollte.

Im Abschnitt I „Grundlagen“ des NVP, der am Ende des Berichtszeitraumes kurz vor der Verabschiedung durch den Senat stand, wird in Bezug auf die Ziele des Nahverkehrsplans auf den Stadtentwicklungsplan Verkehr (StEP Verkehr) von 2003 hingewiesen, in dem bereits das Leitbild einer integrierten gesamtstädtischen Verkehrspolitik entwickelt worden war.

„Das StEP Leitbild „Mobilität für alle“ fordert umfassend und damit auch im Hinblick auf das öffentliche Verkehrsangebot, dass der Bevölkerung Berlins gleichwertige und bezahlbare Mobilitätschancen eröffnet werden. Unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen von Kindern, älteren Menschen, Behinderten, von Männern und Frauen soll angemessene Rechnung getragen werden.“ (NVP 2006-2009, Kapitel I.2)

Im selben Abschnitt „Grundlagen“ wird in Kapitel I.5 das „Beteiligungsverfahren des NVP 2006-2009“ beschrieben. Es heißt dort unter dem Stichwort „Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung“:

„Wegen des Barrierefrei-Schwerpunkts in der aktuellen NVP-Fortschreibung ist die Abstimmung mit dem Landesbeauftragten ein wesentlicher Verfahrensschritt und hat den NVP fachlich gestärkt. In der „AG Bauen und Verkehr barrierefrei“ wurden die Inhalte des NVP mit den Verbänden der Betroffenen diskutiert. Die Anhörung des Landesbeauftragten bei der Aufstellung des NVP ist seit dem Jahr 2002 (Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes) im Personenbeförderungsgesetz, PBefG § 8 (3), ausdrücklich ge-

fordert. Auch das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG, 1999) erfordert die Beteiligung bei einer Senatsvorlage.“ (NVP 2006-2009, Kapitel I.5)

Dass es weitgehend gelungen ist, Barrierefreiheit als durchgängiges Prinzip in die Nahverkehrsplanung zu integrieren, belegt auch dieses etwas längere Zitat aus dem Abschnitt III des NVP „Rahmenvorgaben zum Angebot“. Unter der Überschrift „Barrierefreiheit“ heißt es dort:

„Die weitere sukzessive Herstellung des barrierefreien Zugangs und der Nutzbarkeit des ÖPNV für alle Fahrgäste ist ein Schwerpunkt dieser NVP-Fortschreibung. Dies ist nicht allein eine Folge des Behindertengleichstellungsgesetzes aus dem Jahr 2002, sondern ein längerfristiges Ziel des Landes Berlin unter anderem im Rahmen der sozialen Stadtentwicklung.

Neben behinderten Menschen im engeren Sinne, die durch Mobilitätsbarrieren von der Nutzung des ÖPNV ausgeschlossen werden (10%), ist die Gewährleistung der Barrierefreiheit auch für weitere Nutzergruppen erforderlich, zum Beispiel für Ältere, Schwangere, Reisende mit Kinderwagen, Gepäck oder Fahrrad und Schwergewichtige. Ein barrierefreier ÖPNV stellt zudem für alle anderen Fahrgäste einen Komfortgewinn dar („Design for all“).

Barrierefreiheit besteht dann, wenn die Nutzung des ÖPNV in allen Bereichen (Zugänglichkeit der Stationen und Fahrzeuge, Aufenthalt in den Fahrzeugen, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Informationen) ohne fremde Hilfe möglich ist.

Der vollständige barrierefreie Zugang ist innerhalb der Geltungsdauer dieses Nahverkehrsplans nicht finanzierbar (siehe die Schwachstellenanalyse in Kapitel II.4.6). Die NVP-Fortschreibung setzt daher Schwerpunkte bei der weiteren Ausrüstung von S- und U-Bahnhöfen mit Aufzügen und Blindenleitsystemen sowie der Abstimmung von Fahrzeugen und Haltestellenausbau bei Straßenbahn und Bus.

Die Einhaltung dieser Standards ist generell gefordert bei Umgestaltung, Neubau und Neubeschaffung sowie dem sukzessiven Ersatz bzw. Umbauprogramm der Anlagen. Die Schwerpunkte der Rahmenvorgaben und des Maßnahmenbedarfs für Behinderte werden im NVP nicht isoliert behandelt, sondern sind in folgende Abschnitte integriert:

- *Barrierefreier Zugang zu Haltestellen und Ausstattung von Haltestellen und Verknüpfungspunkten (in Kapitel III.4.7.1);*
- *Fahrzeuggestaltung (in Kapitel III.4.7.2);*
- *barrierefreies Informationsangebot (in Kapitel III.4.9);*
- *Service an Stationen (in Kapitel III.4.10, Kundenkontakt).“*

(NVP 2006-2009, Kapitel III 4.6)

Mit dem Nahverkehrsplan 2006 – 2009 sind aus der Sicht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung eine gute Grundlage und die Gewähr gegeben, dass die barrierefreie Umgestaltung des ÖPNV in Berlin auch in den nächsten Jahren konsequent fortgesetzt wird. Die vorgeschriebene Beteiligung des Landesbeauftragten sowohl nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG § 8 Abs. 3) als auch nach dem Landesgleichberechtigungsgesetz (§ 5 Abs. 3 LGBG) wurde im angemessenen Rahmen durchgeführt.

Darüber hinaus findet selbstverständlich auch bei wichtigen Einzelentscheidungen der Verkehrsträger oder des Senats eine Beteiligung des LfB regelmäßig statt. Das in dieser Hinsicht wichtigste Thema war während des Berichtszeitraums die geplante Beschaffung einer neuen Tram für Berlin.

2.2.2 Beschaffung einer neuen Tram für Berlin (Bereich SenStadt, SenSoz, BVG)

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) planen, ab 2010 die alten Tatra-Hochflurstraßenbahnen, bei denen beim Ein- und Aussteigen drei hohe Stufen zu bewältigen sind, durch moderne Niederflurfahrzeuge zu ersetzen. Zu diesem Zeitpunkt laufen die Betriebsgenehmigungen für die alten Fahrzeuge aus. Die bereits seit Jahren vorhandenen Niederflur-Straßenbahnen des Typs GT6 werden dabei ergänzt durch eine Flotte neuer größerer Fahrzeuge des Herstellers Bombardier.

Vorgabe der BVG war dabei, nicht eine Neukonstruktion in Auftrag zu geben, sondern ein auf dem Markt bereits vorhandenes Fahrzeug auszuwählen. Zu diesem Zweck wurden bereits im Jahre 2004 verschiedene Typen für einige Wochen probeweise nach Berlin geholt, darunter auch das Modell ULF der „Wiener Linien“. Im Vergleich fiel die Entscheidung der BVG für den INCENTRO der Firma Bombardier. Es ist vorgesehen, dass vier Vorserienfahrzeuge ab 2008 für ein Jahr im Berliner Netz fahren sollen, um sie im Dauerbetrieb testen zu können – auch durch behinderte Fahrgäste, die insbesondere auf die barrierefreie Nutzbarkeit achten werden.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Pflichtenheftes für die Ausstattung dieser zukünftigen Straßenbahn wurde der Landesbeauftragte in mehreren Gesprächsrunden beim Direktor Straßenbahn der BVG beteiligt.

Dabei wurde seitens der BVG dargelegt, dass bei der Neubeschaffung der Tram alle Grundsätze der Barrierefreiheit – insbesondere auch für mobilitäts- und sinnesbehinderte Menschen – beachtet und im Pflichtenheft für die Ausstattung festgehalten werden sollen.

Sowohl im Oktober 2006 als auch im März 2007 fanden ausführliche Diskussionen über die zukünftige Straßenbahn in der AG „Verkehr barrierefrei“ – einmal mit dem damaligen Behindertenbeauftragten der BVG und einmal mit dem Direktor des Bereichs Straßenbahn sowie seinen Mitarbeitern statt. Dabei gab es zunächst zwei Dissenspunkte:

1. Vertreter des Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenvereins e.V. (ABSV) kritisierten, dass die seit Jahren geforderte Außenansage auch bei den neuen Fahrzeugen nicht realisiert werden soll. Außerdem genügte nach ihrer Meinung die Kontrastgestaltung nicht immer den Anforderungen der sehbehinderten Menschen.
2. Von den Rollstuhlfahrerinnen und –fahrern wurde das Vorhaben der BVG, den Einstieg für Fahrgäste im Rollstuhl von der 1. Tür (GT6) bei den neuen Fahrzeugen an die 2. Tür zu verlegen, zunächst strikt abgelehnt. Zwar begrüßten sie die Einrichtung eines großen Mehrzweckabteils, das von den räumlichen Bedingungen her nur an der zweiten Tür möglich ist. Sie plädierten aber dafür, den Ein- und Ausstieg an der ersten Tür im Sicht- und Kommunikationsbereich des Fahrers zu belassen und ein Durchrollen zwischen den Radkästen zum Mehrzweckabteil konstruktiv zu ermöglichen. Des Weiteren sahen sie Überlegungen der BVG, für straßenbündige Haltestellen möglicherweise nicht mehr einen hydraulischen Hublift, sondern eine vom Fahrer auszuklappende Rampe einzusetzen, äußerst kritisch. Schließlich gab es noch eine Diskussion um den nach Meinung der behinderten Menschen zu großen Horizontal- und Vertikalspalt an Haltebahnsteigen.

Seitens der BVG wird eine Außenansage nach wie vor kategorisch abgelehnt, da befürchtet wird, dass diese in dicht bewohnten Gegenden wegen Lärmbelästigung zu Anwohnerprotesten führen könnte. Stattdessen wird angeboten, eine bei geöffneter Vordertür erfolgende lautere Ansage aus dem Innenraum heraus auszuprobieren. Der ABSV hält dies für eine Belastung/ Belästigung der Fahrgäste und will – natürlich unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Test mit den Vorserienfahrzeugen – an der Forderung nach der Außenansage festhalten und verweist auf gute Beispiele in anderen Städten.

Was den Einstieg für Rollstuhlfahrgäste an der zweiten Tür betrifft, so legte sich der Landesbeauftragte nach Rücksprache mit zahlreichen Experten/ Expertinnen aus Verbänden und Verwaltung auf die Variante *Hublift an der 1. Tür und ausreichend breite Durchfahrt zum Mehrzweckabteil* fest. Bestärkt darin wurde er insbesondere durch Aussagen von Verbandsvertretern in Bremen, wo eine neue Bombardier-Straßenbahn mit ähnlicher Ausstattung bereits fährt. Anlässlich einer Tagung im Mai 2007 in Bremen konnte er selbst den vom Fahrer / von der Fahrerin per Video fern überwachten Hublift an der zweiten Tür ausprobieren. Das dabei erlebte Unsicherheitsgefühl bestätigte ihn in seiner ablehnenden Meinung.

Kurz nach Ende des Berichtszeitraumes kam es zu einer vorläufigen einvernehmlichen Lösung. Mit Hilfe eines „Mock-up“ – einer im Maßstab 1 : 1 nachgebauten Einstiegsituation, wurde seitens der BVG eine neuartige Konstruktion einer Klapprampe an der zweiten Tür vorgeführt und von zahlreichen Rollstuhlfahrer/innen erprobt mit dem Ergebnis allgemeiner Zustimmung.

Bedingung für den Einsatz dieser Rampe ist, dass der Fahrer/ die Fahrerin aussteigt und an der zweiten Tür die Rampe bedient. An einem Bahnsteig kann eine kleine Klapprampe zur Überbrückung eines größeren Spalts ausgeklappt werden. An straßenbündigen Haltestellen wird aus einer Kassette unter dem Wagenboden eine Rampe herausgezogen, die zweimal aufgefaltet werden muss. Der an der Tür ohnehin etwas heruntergezogene Wagenboden und die unterhalb des Wagenbodens befestigte Rampe bilden zusammen mit der kleinen Klapprampe, die in diesem Falle eine Stufe zwischen Wagenboden und Rampe überbrückt, eine schiefe Ebene, die von der Steigung her – wie es scheint – tolerabel ist.

Der Versuch am Mock-up, an dem auch der LfB teilgenommen hat, überzeugte zunächst soweit, dass verabredet wurde, diese Rampenkonstruktion an den vier Vorserienfahrzeugen eingehend zu testen. Es besteht die Zusage der BVG, im Falle eines negativen Testergebnisses gemeinsam mit den behinderten Menschen nach anderen Lösungen zu suchen.

2.2.3 Geplante Betriebsverordnung - BetrVO (Bereich SenStadt, SenSoz)

Nach Inkrafttreten der novellierten Bauordnung für Berlin am 1. Februar 2006 sollte zeitnah die geplante Betriebsverordnung erlassen werden. Dies ist jedoch auch nach Ablauf des Berichtszeitraumes nach mehr als einem Jahr immer noch nicht geschehen. Der Erlass der Betriebsverordnung ist nunmehr für Herbst 2007 in Aussicht gestellt worden.

Während des Berichtszeitraumes gab es mehrere Gesprächsrunden mit der Obersten Bauaufsicht bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, an denen auch der Landesbeauftragte teilnahm. Ihm ging es dabei vor allem darum sicherzustellen, dass die beabsichtigte Aufnahme der 10-Prozent-Regelung bei Hotelneubauten sowie der Bestimmung über das Vorhalten von Rollstuhlplätzen in Versammlungsstätten auch wirklich erfolgte.

2.2.3.1 Übernahme der 10-Prozent-Regelung bei Hotelneubauten in das Baurecht

Mit der Verabschiedung des Landesgleichberechtigungsgesetzes im Jahre 1999 war seinerzeit die Berliner Gaststättenverordnung geändert und die Bestimmung eingeführt worden, dass bei Hotelneubauten 10 % der Zimmer barrierefrei zugänglich und nutzbar sein müsste. Diese Bestimmung hatte sechs Jahre Bestand, bis Mitte 2005 der Bundesgesetzgeber das Bundesgaststättengesetz dahingehend änderte, dass Beherbergungsbetriebe nicht mehr unter dieses Gesetz fielen. Durch diese Änderung auf Bundesebene und dem damit verbundenen Wegfall der Ermächtigungsgrundlage für den Regelungsbereich Beherbergungsbetriebe in den Landesgaststättenverordnungen entfiel also auch die 10 %-Bestimmung bei Hotelneubauten.

Der Wegfall dieser Bestimmung löste in Kreisen der behinderten Menschen breite Kritik aus. Immerhin waren in den Jahren, als die Bestimmung in Kraft war, zahlreiche Hotels mit einer

erheblichen Anzahl an barrierefreiem Zimmern entstanden, so dass es heute schon ein beachtliches Angebot in allen Preisklassen gibt. Als Lösung wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Übernahme der 10-Prozent-Regelung in die zukünftige Betriebsverordnung und damit in das Baurecht angeboten.

Der letzte auch mit dem LfB abgestimmte Entwurf lautet zu dieser Frage:

„Barrierefreie Räume

In Beherbergungsstätten müssen mindesten zehn Prozent der Beherbergungsräume barrierefrei sein.“ (Entwurf BetrVO § 16)

Wenn diese Bestimmung im Herbst 2007 in Kraft tritt, müssen alle Hotels, die ab diesem Zeitpunkt geplant und gebaut werden, wieder die 10-Prozent-Quote erfüllen. Das ist ein großer Erfolg und stärkt den barrierefreien Tourismusstandort Berlin.

Bedauerlich ist, dass die in der mehr als zwei Jahre andauernden Geltungspause geplanten und gebauten Hotels vermutlich nur eine geringere Zahl an barrierefreien Zimmern aufweisen. Allerdings ist es außerordentlich schwierig, eine verlässliche Erhebung über die in den letzten sieben Jahren gebauten barrierefreien Hotelzimmer durchzuführen. Bei den Bezirken werden keine Listen geführt, und eine vom LfB-Büro ausgegangene stichprobenartige Befragung einiger Hotels ergab z.T. gravierende Abweichungen von der 10-Prozentquote. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass weit blickende Bauherren möglicherweise auch ohne geltende Vorschrift eine angemessene Zahl an barrierefreien Zimmern errichtet haben.

Mit dem Übergang der 10-Prozent-Regelung aus dem alten, bis Mitte 2005 geltenden Gaststättenrecht (§ 5 Abs. 4 GastVO-alt) nunmehr auf das Baurecht, wird allerdings das früher bestehende außerordentliche Klagerecht nach § 15 LGBG in dieser Frage nicht wieder hergestellt. Dies stellt einen herben Verlust für die klageberechtigten Verbände des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung dar.

2.2.3.2 Rollstuhlplätze in Versammlungsstätten

Die vorgesehene Aufnahme der Bestimmung, dass in Versammlungsstätten 1 % der Plätze, mindestens aber zwei Plätze, innerhalb des Bestuhlungsplanes als Rollstuhlplätze ausgewiesen werden müssen, in die Betriebsverordnung ist sehr zu begrüßen.

Nach Aufhebung der Versammlungsstättenverordnung und damit auch des entsprechenden Paragraphen im Juni 2004 wurde, um den Weiterbestand der Vorschrift zu sichern, der sinngemäß gleich lautende Abschnitt 13 der DIN 18024 Teil II in die Liste der Technischen Baubestimmungen verbindlich aufgenommen. Dieser Abschnitt 13 fiel nach Inkrafttreten der Sonderbau-Betriebs-Verordnung am 4. Mai 2005 wieder heraus, da hier in § 15 Abs. 4 eine entsprechende Regelung gegeben ist. Es heißt dort:

(4) „In Versammlungsräumen müssen für Rollstuhlbenutzer mindestens 1 von Hundert der Besucherplätze, mindestens jedoch zwei Plätze, auf ebenen Standflächen vorhanden sein. Den Plätzen für Rollstuhlbenutzer sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbenutzer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.“

Die Vorschrift hat in den letzten Jahren also ohne Unterbrechung bestanden, wenn auch verpackt in unterschiedlichen Regelwerken. Mit der Aufnahme der wortgleichen Formulierung in die BetriebsVO wird dieses Hin und Her im Sinne von mehr Klarheit beendet.

2.2.4 Gemeinsame Herausgabe der Materialsammlung „Von der Integration zur Inklusion“ (Bereich SenBildWissForsch)

Im Nachgang der Tagung zum gemeinsamen Unterricht „Von der Integration zur Inklusion“, die von einem Bündnis schulpolitischer Initiativen und Organisationen in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung am 12. November 2005 durchgeführt worden war, beschloss das Vorbereitungsteam, eine Materialsammlung mit den Referaten und wichtigsten Beiträgen aus den Arbeitsgruppen sowie Podiumsdiskussionen in Form einer Broschüre herauszugeben.

Die Federführung und Herstellung übernahm die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Landesverband Berlin. Als Herausgeber fungierten die Mitveranstalter der Tagung – Eltern für Integration, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (LV Berlin), Grundschulverband, Arbeitskreis gemeinsame Erziehung (AK GEM), Arbeitskreis Neue Erziehung (ANE), Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen (BZSL), Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderungen, Förderkreis berufliche Zusammenarbeit von Behinderten und nicht Behinderten, Gesamtschulverband (GGG) Berlin, Lebenshilfe LV Berlin – in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung.

Bis zum Sommer 2006 bedurfte es mehrerer Treffen des Vorbereitungsteams, die im Büro des LfB stattfanden, um das vorhandene Material zu sichten, zu redigieren und zusammenzustellen.

Hauptreferent/innen auf der Tagung im November 2005 waren Prof. Dr. Andreas Hinz von der Universität Halle-Wittenberg und Prof. Dr. Jutta Schöler von der Technischen Universität Berlin. Weitere Expertinnen und Experten, die die Arbeitsgruppen moderierten oder in zwei Gesprächsrunden diskutierten, waren u.a.: Rainer Domisch (Helsinki), Marianne Demmer (GEB Hauptvorstand), Ines Boban (Universität Halle-Wittenberg), Ulf Preuss-Lausitz (TU Berlin) und Monika Seifert (Lebenshilfe Berlin).

Die Broschüre wurde schließlich Mitte Oktober 2006 fertig und über die GEW sowie u.a. über das LfB-Büro an Interessenten verteilt.

2.2.5 Mitarbeit in der AG „Barrierefreie Kassenautomaten“ (Bereich SenSoz)

Nach den heftigen Auseinandersetzungen um die Anschaffung von insgesamt 36 in keiner Weise barrierefreien Kassenautomaten für die Berliner Verwaltung in den Jahren 2003 bis 2006 durch die Finanzverwaltung und der ausführlichen Behandlung dieses Problems in den letzten beiden Verstößeberichten des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung ergriff die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die Initiative und setzte Anfang des Jahres 2007 eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Lastenheftes „barrierefreie Kassenautomaten“ ein.

Dieses Vorhaben ging auf einen Vorschlag der Staatssekretärin für Soziales zurück, der vom Landesbeauftragten in seinem letzten Verstößebericht aufgegriffen und unterstützt worden war.

Von Januar bis Mai 2007 gab es drei Sitzungen, an der neben den aus dem Bereich Soziales verantwortlichen Mitarbeiter/innen auch zwei Vertreter der Blindenverbände, ein Mitarbeiter der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, der Inhaber des Lehrstuhls für Design an der Fachhochschule Potsdam, Herr Prof. Hardt, sowie der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung teilgenommen haben.

Die Senatsverwaltung für Finanzen, bei der das wegen der Beschaffung der nichtbarrierefreien Kassenautomaten in die Kritik geratene Projekt Kassenkooperation inzwischen aufgelöst worden war, entsandte in die erste Sitzung der Arbeitsgruppe einen Mitarbeiter, der sich als Vertre-

tung eines anderen Mitarbeiters, jedoch in der Sache nicht kompetent, vorstellte. An den beiden anderen Sitzungen fehlte die Finanzverwaltung ohne Angabe von Gründen.

Als erste Arbeitsgrundlage für die AG diente ein vorläufiger Anforderungskatalog an barrierefreie Kassenautomaten, den der LfB bereits 2004 im Zusammenhang mit Diskussionen in einem Gesprächskreis mit einem großen Automatenhersteller zusammengestellt und vorgelegt hatte. Es liegt aus dieser Zeit ein Protokoll vor, in dem Aussagen seitens des Herstellers über die Machbarkeit eines solchen Automaten zu vertretbaren Kosten festgehalten wurden.

Die Arbeitsgruppe, die u.a. die beiden im Rathaus Kreuzberg installierten nicht barrierefreien Kassenautomaten besichtigte und die Nutzung durch Bürger beobachtete, hat eine detaillierte Auflistung der Anforderungen an einen für alle Menschen – auch für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen – barrierefrei nutzbaren Kassenautomaten erstellt, die in Berichtsform vorliegt.

Ziel ist es, bei einer möglichen weiteren Beschaffung von Kassenautomaten für die Berliner Verwaltung dieses „Lastenheft“ als Grundlage für die Ausschreibung zu verwenden.

2.2.6 Umstrukturierung des Sonderfahrdienstes – SFD (Bereich SenSoz)

Während des Berichtszeitraumes fand ein erneuter Wechsel des Regiebetreibers sowie – etwas zeitversetzt – eine neue Ausschreibung der Beförderungsleistungen statt. Beides brachte den Sonderfahrdienst vorübergehend in erhebliche Turbulenzen. Während dieser Zeit gab es zahlreiche Gesprächsrunden in unterschiedlichen Besetzungen, an denen meistens auch der LfB beteiligt war. Es ging darum, Schwächen und Fehler des Systems zu erkennen und Lösungen zu finden, um den Fahrdienst zu konsolidieren und zukunftssicher zu machen.

Im September 2006 wurde der nach der Verordnung über das Vorhalten eines besonderen Fahrdienstes vom November 2005 vorgesehene Fahrgastbeirat gebildet, der gemäß § 4 Abs. 9 beim Büro des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung angesiedelt ist. Damit wurde ein Nutzer/innen-Gremium geschaffen, das die weitere Entwicklung des SFD kritisch, aber konstruktiv begleitet.

2.2.6.1 Weiterentwicklung des Fahrdienstes

Zu Beginn des Berichtszeitraums – im Juni 2006 – befand sich der Sonderfahrdienst in einer schwierigen Situation. Ein Ausschreibungsverfahren für die Regieleistung hatte Ende 2005 als Ergebnis gehabt, dass die Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Taxibesitzer (WBT) den Zuschlag erhielt. Die seit dem 1. 7. 2005 in dieser Funktion tätige City-Funk GmbH hätte demnach die Arbeit kurzfristig – zum 1. 2. 2006 – einstellen müssen. Dazu kam es zunächst nicht, weil Beschwerden gegen die Entscheidung beim Kammergericht anhängig waren. Es entstand also eine Situation, in der dem bisherigen Regiebetreiber der Auftrag bereits entzogen war, er jedoch weiter machen musste bis zum Gerichtsbeschluss, der jedoch auf sich warten ließ.

Schließlich konnte der neue Betreiber erst vier Monate später zum 1. 7. 2006 die Arbeit aufnehmen.

Dieser Wechsel hatte zunächst einen spürbaren Einbruch in der Abwicklung des Sonderfahrdienstes zur Folge, der sich z.B. darin zeigte, dass die Telefonanlage ständig hoffnungslos überlastet war und sich großer Unmut unter den Nutzerinnen und Nutzern breit machte. Hintergrund war die Notwendigkeit, die Kundenkartei neu aufzubauen, was bei Erstanrufen zwangsläufig zu längeren Gesprächen und damit zu einer stärkeren Belastung der Leitungen führte.

Es war schwierig, eine Fahrt zu bestellen. Aber auch andere Anfangsprobleme wie Unpünktlichkeit, Nichtabholen oder eine fehlende Notrufnummer zum Nachfragen im Notfall empörte die Fahrgäste sehr. Im August 2006 rief der Berliner Behindertenverband zu einer Demonstration gegen die Misere im Sonderfahrdienst auf, zu der sich ca. 150 Personen – viele davon im Rollstuhl – vor dem Berliner Rathaus versammelten. Als greifbares Ergebnis konnte – wie auch vom LfB bereits lange gefordert – die Einrichtung einer Notrufnummer verbucht werden.

Der WBT ist es gelungen, im Laufe des Herbstes 2006 eine gewisse Konsolidierung und qualitative Verbesserung der täglichen Beförderungsleistung zu erzielen und damit auch eine relative Beruhigung bei den Nutzerinnen und Nutzern. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales stellte für das bevorstehende Weihnachtsgeschäft weitere Ressourcen zur Verfügung, damit die stärkere Nachfrage zu den Feiertagen befriedigt werden könnte.

In dieser positiven Entwicklung gab es zum Jahreswechsel 2006/2007 erneut einen Einbruch und empfindlichen Rückschlag, der allerdings nicht der WBT anzulasten war.

Auf Grund der Tatsache, dass für das Jahr 2007 nunmehr weitere 2 Millionen Euro weniger zur Verfügung standen – also nur noch gut 7 Millionen Euro gegenüber 9 Millionen Euro in 2006 und noch 12 Millionen Euro in 2005 –, bestand die Notwendigkeit, die Beförderungsleistungen, also den Umfang der im Jahr finanzierbaren Fahrten, zum Jahreswechsel neu auszuschreiben. Das Ergebnis der Ausschreibung war, dass den Zuschlag für 190.000 Fahrten (vorher 230.000) – aufgeteilt in 19 Lose zu 10.000 Fahrten – die Bietergemeinschaft VTU sowie der Taxi- und Mietwagenbetrieb Uwe Schütz erhielten. Die bis Ende 2006 ebenfalls tätigen gemeinnützigen Unternehmen waren nicht mehr dabei.

Dieser Wechsel, der erst Ende Dezember bekannt gegeben wurde, führte dazu, dass quasi von heute auf morgen plötzlich etwa ein Drittel der Fahrzeuge nicht mehr zur Verfügung stand. Die Busse fehlten bereits in der Silvesternacht nach 24.00 Uhr, so dass Abholungen scheiterten, aber auch in den folgenden Wochen, weil nicht so schnell Ersatz herbeigeschafft werden konnte.

In dieser Situation entstand eine heftige Diskussion, in der das System des Fahrdienstes grundsätzlich hinterfragt bzw. in Frage gestellt wurde. Es wurden Forderungen laut, nach ganz anderen neuen Lösungen zu suchen, wobei auch Modelle aus anderen Großstädten zur Sprache kamen, bei denen auf eine Regiezentrale ganz verzichtet wird und die Berechtigten z.T. mit einem persönlichen Budget ihre Fahrten selbst organisieren.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung hat sich in dieser Diskussion von Anfang an klar positioniert und sich strikt gegen eine grundlegende Änderung des Systems ausgesprochen. Er setzte sich für den Erhalt des Berliner Fahrdienstsystems ein, das dem Gedanken des Nachteilsausgleichs folgt und nach dem Prinzip des solidarischen Ausgleichs – wer oft fährt, kann dies tun, weil viele selten oder gar nicht fahren – organisiert ist. Dem gegenüber steht als Negativbeispiel das Hamburger System, bei dem nur sog. Bedürftige eine Berechtigung erhalten, denen ein Budget zwischen 80 und 160 € im Monat zur Verfügung steht, das sie ohne Nachweis verfahren können.

In vielen kleinen und großen Gesprächsrunden wurde um diese Fragen gerungen, es setzte sich aber letztlich der Gedanke durch, alles zu tun, um das bestehende System zu konsolidieren und ihm Zeit zu lassen, die noch vorhandenen Mängel nach und nach zu beseitigen. Diese Linie, die auch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vertrat, wurde vom LfB konsequent unterstützt.

Erst gegen Ende Januar 2007 war die Fahrzeugflotte mit ca. 45 Fahrzeugen wieder halbwegs komplett. Später kamen noch einige dazu, so dass sich die Zahl der täglichen Fahrten mit 450 bis 480 bald wieder normalisierte. Am Ende des Berichtszeitraums wurde mit knapp 50 Fahrzeugen operiert.

In den Folgemonaten ist es der WBT gelungen, einige Dauerprobleme nach und nach besser in den Griff zu bekommen. So konnte die telefonische Erreichbarkeit verbessert werden, sinnvolle Einbindungen wurden optimiert, die Zahl der Stornierungen ging langsam zurück, die Pünktlichkeit wurde verbessert und es kam praktisch nicht mehr vor, dass ein Fahrgast nicht abgeholt wurde. Dabei erwies sich die Notrufnummer als sehr hilfreich.

2.2.6.2 Bildung und Arbeit des Fahrgastbeirats

Im September 2006 ergriff der Landesbeauftragte die Initiative zu Bildung eines Fahrgastbeirates. In der oben schon erwähnten Verordnung zum Sonderfahrdienst heißt es in § 4 Abs. 9:

„Beim Büro des Landesbeauftragten für Behinderte wird ein Fahrgastbeirat eingerichtet.“

Zehn erfahrene und engagierte Fahrdienstberechtigte, die seit vielen Jahren den Sonderfahrdienst nutzen, aber in der Mehrzahl auch mit dem ÖPNV fahren, wurden vom Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung eingeladen, im Fahrgastbeirat mitzuarbeiten. Namensvorschläge kamen aus dem Landesbeirat, von Abgeordneten des Abgeordnetenhauses und von Verbänden. Einige Personen wurden vom LfB gezielt angesprochen. Dabei gab es auch skeptische ablehnende Antworten.

Unter der Leitung des Landesbeauftragten hat der Fahrgastbeirat im Berichtszeitraum acht Sitzungen durchgeführt. Neben den zehn eigentlichen Fahrgästen des SFD nehmen immer ein oder zwei Vertreter der WBT sowie mindestens ein Vertreter der Beförderungsunternehmen teil. Sporadisch – auf Wunsch des Gremiums – kommen auch Verantwortliche der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) hinzu. Auf eigenen Wunsch können auch die Behindertenbeauftragten der Verkehrsträger teilnehmen oder bei ÖPNV-Themen vom Fahrgastbeirat dazu gebeten werden. Bisher hat sich die Arbeit ausschließlich auf den SFD konzentriert, es ist aber nicht ausgeschlossen oder sogar erwünscht, dass sich der Fahrgastbeirat zu einem späteren Zeitpunkt auch mit der barrierefreien ÖPNV-Nutzung durch behinderte Fahrgäste beschäftigt.

Die Diskussionen im Fahrgastbeirat werden immer sehr engagiert und konstruktiv geführt. Es kann nach einem guten halben Jahr konstatiert werden, dass auf jeden Fall der Kommunikationsprozess zwischen den beteiligten Gruppen besser und transparenter geworden ist. Aus den Reihen des Beirats kamen zahlreiche Verbesserungsvorschläge, die im Zusammenhang mit der Erstellung eines Kriterienkatalogs für die Durchführung des Fahrdienstes diskutiert und protokollarisch festgehalten – z.T. auch bereits in die Praxis umgesetzt worden sind.

Die Sitzungen verlaufen in der Regel zweigeteilt: Im ersten Teil werden aktuelle Vorkommnisse, Beschwerden oder Anfragen besprochen oder die Vertreter der Betreiberseite über neue Entwicklungen und Erfahrungen befragt. Im zweiten Teil findet die Aussprache über den bereits genannten Entwurf eines Kriterienkatalogs statt, der von einigen Beiratsmitgliedern in einer der ersten Beiratssitzungen vorgelegt und zur Diskussion gestellt worden ist. Diese Arbeit wird den Beirat noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Im Einzelnen wurden u.a. folgende Themen behandelt:

- Daueraufträge
- Sinnvolle Einbindungen
- Stornierungen und Fehlfahrten
- Fahrtwunschbestellfristen
- Der Begriff „Kunde“
- Umgang mit Beschwerden

2.2.6.3 Härtefonds und Ehrenamtsfahrten

In Bezug auf die sehr hohe Eigenbeteiligung ab der 9. Einzelfahrt von 5,00 € (Sozialtarif 3,50 €) und ab der 17. von 10,00 € (7,00 €) setzte sich der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung von Anfang an für eine Abfederung durch eine Härtefallregelung ein (vgl. Tätigkeitsbericht 2003/2004). Auch war von vielen Nutzerinnen und Nutzern, aber auch von Selbsthilfegruppen und Vereinen kritisiert worden, dass Menschen, die ein Ehrenamt ausüben und dabei auf den Fahrdienst angewiesen sind, die hohe Eigenbeteiligung nicht zuzumuten sei. Der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung nahm sich dieses Problems an und legte der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung ein Konzept der Kostenerstattung bei geringem Einkommen sowie für ehrenamtlich Tätige vor. Vereinbart wurde schließlich die Bereitstellung eines Betrages von 100.000 € pro Jahr aus zweckgebundenen Erbschaftsmitteln der Senatsverwaltung und die Bildung einer Härtefonds-Kommission aus dem Kreise des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung, die nach einem mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz abgestimmten Verfahren über die Erstattungen entscheiden sollte.

Im Berichtszeitraum sind etwa 22.000 € an bedürftige bzw. ehrenamtlich tätige Personen - etwa im Verhältnis von 60 zu 40 ausgezahlt worden. Gegenüber dem Vorjahr – vom 1. Juli 2005 (Einführung der erhöhten Eigenbeteiligung) bis zum 31. 5. 2006 wurden ca. 15.000 € erstattet – bedeutet dies eine Steigerung um etwa 30 Prozent. Dennoch kann man sagen, dass der Härtefonds bisher nur mäßig in Anspruch genommen wird. Die Erfahrungen zeigen, dass sich bisher alle Neuerungen im Bereich des Fahrdienstes nur allmählich herumgesprochen und etabliert haben. Deshalb muss weiterhin damit gerechnet werden, dass die Inanspruchnahme des Härtefonds in den nächsten Jahren noch ansteigen wird.

2.2.7 Aktion „Berlin barrierefrei“ (Bereich LfB)

Einen zentralen Platz in der Tätigkeit des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung nimmt die von ihm selbst 2004 initiierte Aktion „Berlin barrierefrei“ ein. Sie geht davon aus, dass Barrierefreiheit zunehmend ein gesellschaftliches Qualitätsmerkmal wird und angesichts der demografischen Entwicklung schnell an allgemeiner Bedeutung gewinnt. Barrierefreiheit im Sinne des Prinzips „Design for all“ ist weit mehr als Behindertengerechtigkeit, denn sie nutzt allen Menschen. Das Sichtbarmachen des schon erreichten Standes der Barrierefreiheit in Berlin mit einem augenfälligen Signet ist deshalb nicht allein im Interesse der behinderten Menschen, sondern der gesamten Gesellschaft.



2.2.7.1 Ziel und Grundsatzbestimmung der Aktion

Berlin befindet sich auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt. Besonders in den letzten 10 – 15 Jahren hat es große Fortschritte gegeben, auch wenn das Ziel natürlich noch lange nicht erreicht ist.

Um diesen Prozess weiter voran zu bringen, ist es sinnvoll und notwendig, den erreichten Stand öffentlich zu dokumentieren und mit Hilfe eines augenfälligen Signets im Stadtbild sichtbar zu machen.

In enger Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Handel, Tourismus, Kultur und Wissenschaft, mit engagierten Menschen mit Behinderung und ihren Organisationen, mit Beiräten, Verwaltungen und anderen Institutionen wurde das nebenstehende Signet entwickelt und ein Katalog von Mindestkriterien erstellt.

Der schwarzumrandete weiße Pfeil auf gelbem Grund zielt mit seiner Spitze auf den Schriftzug „Berlin barrierefrei“ und symbolisiert damit einen Wegweiser zur barrierefreien Stadt.

Das Signet „Berlin barrierefrei“ sagt aus, dass diese Gaststätte, dieses Hotel, dieser Supermarkt oder dieses Museum von allen Menschen zweckentsprechend genutzt werden kann – auch von Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen.

Behinderte Menschen sind hier willkommen und erhalten bei Bedarf selbstverständlich Unterstützung.

Das Signet bietet Geschäftsleuten die Möglichkeit, mit der bereits bestehenden barrierefreien Gestaltung ihrer Räumlichkeiten zu werben und damit neue Kundenkreise zu gewinnen.

Zugleich informiert es vor allem die Menschen mit Behinderung über barrierefrei nutzbare Lokalitäten, insbesondere auch über neu geschaffene, die noch nicht allgemein bekannt sind.

Je mehr Signets im Stadtgebiet zu sehen sind, desto größer ist der Anreiz, noch bestehende Barrieren weiter abzubauen – auch da, wo es nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Nicht nur den Menschen mit Behinderung, sondern allen Menschen wird mit dem Signet „Berlin barrierefrei“ signalisiert, dass Barrierefreiheit ein Qualitätsmerkmal für mehr Lebensqualität ist und im Sinne des Prinzips „Design for All – Design für Alle“ allen Menschen – unabhängig von ihren individuellen Eigenschaften oder Fähigkeiten – von Nutzen ist.

Bedingung für die Vergabe des Signets ist die weitgehende Erfüllung des Kriterienkatalogs, verbunden mit der Aufforderung, noch bestehende Mängel nach und nach zu beseitigen.

Das Signet ist kein Zertifikat für barrierefreies Bauen.

Die Aktion „Berlin barrierefrei“ steht nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel des barrierefreien Bauens und der konsequenten Verankerung der Prinzipien der Barrierefreiheit in der Gesetzgebung. Im Gegenteil: Das Signet trägt die Forderung nach barrierefreiem Bauen und Gestalten in die breite Öffentlichkeit und wirbt dafür.

Wer an der Aktion „Berlin barrierefrei“ teilnehmen möchte, kann sich an den Landesbeauftragten oder an die Behindertenbeauftragte oder den Behindertenbeauftragten seines Bezirks wenden.

Mit diesem Text wirbt der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung auf seiner Website www.berlin-barrierefrei.de, auf der auch der Kriterienkatalog einzusehen ist, für die Teilnahme an der Aktion „Berlin barrierefrei“.

2.2.7.2 Der bisherige Verlauf der Aktion

Die Aktion „Berlin – barrierefrei“ startete am 1. September 2004 mit der Vergabe des ersten Signets an ein großes Kulturkaufhaus in der Friedrichstraße in Anwesenheit und unter Mitwirkung der Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Frau Dr. Heidi Knake-Werner. Die Aktion, die im Wesentlichen von den Bezirksbeauftragten sowie den bezirklichen Beiräten für Menschen mit Behinderung getragen wird, entwickelt sich langsam aber stetig. Seit dem letzten Tätigkeitsbericht (damals etwa 150 Signets verliehen) sind etwa weitere 40 Objekte mit einem Signet ausgezeichnet worden, eine für die Laufzeit von zweieinhalb Jahren vergleichsweise bescheidene Zahl. Es gibt aber gute Anzeichen dafür, dass sich Inhalt und Ziele der Aktion langsam herumsprechen und dass das öffentliche Interesse daran wächst. Zahlreiche weitere Signetvergaben sind in einigen Bezirken in Vorbereitung, und es ist zu erwarten, dass in Kürze auch die ersten der 70 barrierefreien U-Bahnhöfe das Signet erhalten werden.

(Inzwischen – Stand 20. September 2007 – sind die ersten drei U-Bahnhöfe – Pankow, Hermannplatz und Wilmersdorfer Straße – mit dem Signet versehen worden.)

Während sich die Aktion „Berlin barrierefrei“ in kleinen Schritten vorwärts bewegt, ist das Medieninteresse beachtlich. Zum einen ist es den bezirklichen Beiräten und Beauftragten gelungen, bei einer ganzen Reihe von öffentlichen Signetvergaben die Presse zu interessieren, so dass immer wieder kurze Meldungen darüber in den Zeitungen zu lesen waren. Auch das regionale Fernsehen hat bereits mehrmals über ähnliche Aktionen berichtet.

Die Aktion „Berlin-barrierefrei“ ist auf Dauer angelegt und wird konsequent fortgesetzt. Sie hat in der Arbeit des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung hohe Priorität. Deshalb wurde ein Mitarbeiter des LfB-Büros inzwischen extra mit der fortlaufende Umsetzung, Koordination und Weiterentwicklung der Aktion beauftragt. Er soll die Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern sowie mit den Geschäftsleuten intensivieren und durch eine kritische Auseinandersetzung mit allen beteiligten Parteien die bestehenden Probleme erörtern, beheben und somit die Aktion weiter vorantreiben.

2.2.7.3 Überregionales Interesse an der Aktion „Berlin barrierefrei“

Häufiger gibt es Anfragen aus anderen Städten, Regionen oder sogar aus dem Ausland zur Aktion „Berlin barrierefrei“. Meistens sind es Initiativen, die sich mit dem Thema Barrierefreiheit in Ihrer Region beschäftigen. Sie suchen den Erfahrungsaustausch und spielen oft selbst mit dem Gedanken, ein Label für Barrierefreiheit zu kreieren.

Eine Anfrage aus dem Allgäu zielte direkt darauf ab, das Signet mit dem Pfeil auf gelbem Grund übernehmen zu dürfen – natürlich mit dem geänderten Schriftzug „Allgäu barrierefrei“. Der Landesbeauftragte sowie die Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung als Träger der Aktion begrüßen es, wenn das Signet auch andernorts zur Anwendung kommt. Bedingung ist allerdings, dass eine Erlaubnis beim LfB-Büro eingeholt wird, dass am Erscheinungsbild des Signets nichts verändert werden darf – den Ortsnamen ausgenommen – und dass der Kriterienkatalog strikt eingehalten werden muss.

Um eine missbräuchliche Verwendung zu verhindern, hat das Büro des Landesbeauftragten das Signet im Herbst 2006 beim Patentamt Berlin als Geschmacksmuster schützen lassen.

Es kommen aber auch Anfragen aus dem journalistischen Bereich. Im August 2006 brachte die vom Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) produzierte deutsch-polnische Sendung Kowalski & Schmidt einen Beitrag über die Aktion „Berlin barrierefrei“.

Ein Handbuch „Barrierefreie Öffentlichkeit“, das von dem in Wien ansässigen Verein „MAIN – Medienarbeit Integrativ“ im Frühjahr 2005 herausgegeben wurde, beschreibt die Aktion „Berlin barrierefrei“ ausführlich und bezeichnet sie als „Berliner Vorzeigeprojekt“. Das Interesse von MAIN an dieser Aktion führte zu einer Einladung des Landesbeauftragten nach Wien, wo er auf einer Tagung „Barrierefreiheit findet Stadt“ im Oktober 2005 als Gastreferent die Aktion „Berlin barrierefrei“ vorstellen konnte.

Auf einer Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. im November 2006 in Rheinsberg zum Thema „Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“, die sich vor allem an kommunale Behindertenbeauftragte richtete, hatte der LfB als Referent die Gelegenheit, die Aktion „Berlin barrierefrei“ in Wort und Bild darzustellen.

2.2.7.4 Jahresplenum 2007

Zum 25. April 2007 lud der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung zu einem Jahresplenum der Aktion „Berlin barrierefrei“ ein. Ziel war es, die Organisationen, Institutionen, Verwaltungen, Händlergemeinschaften, Wirtschaftsverbände und –kammern, aber auch Einzelpersonen und Initiativen, die alle die Aktion „Berlin barrierefrei“ mit ins Leben gerufen und seither unterstützt haben oder die später im Laufe der Aktion hinzu gestoßen sind, wieder einmal an einen Tisch zu holen. Gemeinsam sollte über den weiteren Verlauf und eine Verstärkung und Beschleunigung der Aktivitäten diskutiert werden.

Neu war, dass mehrere Vermessungsinitiativen, die im Rahmen von ABM- oder MAE-Einsätzen in einigen Bezirken unterwegs sind, ebenfalls zum Plenum eingeladen wurden. Vorausgegangen war der erfolgreiche Versuch des LfB, zusammen mit Mobidat (Albatros e.V.) die unterschiedlichen Vermessungsinitiativen anzusprechen und zu einer koordinierten Mitarbeit an der Aktion „Berlin barrierefrei“ zu gewinnen. Koordination sollte dabei nicht nur heißen, mit den positiven Messergebnissen die Aktion durch Signetvergaben zu stärken, sondern vor allem auch, dass die Initiativen in Zukunft ihre Tätigkeitsbereiche auf einander abstimmen müssten, um Unmut bei den zu vermessenden Einrichtungen und Doppelarbeit zu vermeiden.

Die Resonanz war überwältigend. Mehr als 70 Personen waren gekommen. Allein die große Zahl der Anwesenden deutete bereits darauf hin, dass die Aktion nach wie vor unterstützt wird und ein großes Interesse an ihrer Fortsetzung und Weiterentwicklung besteht.

Allgemeiner Konsens war, dass das Verfahren der Signetvergabe vereinfacht werden sollte bei gleichzeitiger strikter Einhaltung des gemeinsam abgestimmten Kriterienkatalogs als Grundvoraussetzung. Um die Signetvergabe voran zu treiben und vor allem um die Bezirksbeauftragten und die Bezirksbeiräte zu entlasten, sollen die Vermessungsinitiativen stärker in den Prozess der Signetvergabe mit einbezogen werden. Sie sollen in Zukunft bei Einrichtungen, deren Barrierefreiheit sie festgestellt haben, den Inhabern / Betreibern das Signet empfehlen und ein Bewerbungsschreiben / Einverständniserklärung aushändigen, das dann ausgefüllt an das Büro des Landesbeauftragten oder an die/den zuständige/n Bezirksbeauftragte geschickt werden soll. Auf dem Schreiben soll die Empfehlung der Initiative vermerkt sein, so dass der Bezirksbeirat in der Regel nur eine Bestätigung geben muss.

Zahlreiche weitere Vorschläge – Nutzung der Internetauftritte der Verbände und Institutionen, sinnvolle Verlinkungen, Artikel in Verbandszeitungen, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch das LfB-Büro u.a. – zielten darauf ab, die Aktion „Berlin barrierefrei“ weiter voran zu bringen.

Es wurde verabredet, jährlich ein solches Plenum durchzuführen.

2.2.8 Mitwirkung / Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Berichtszeitraum eine große Zahl von Veranstaltungen besucht. Dabei ist die einfache Teilnahme der Regelfall, häufig sind jedoch auch ein Referat, ein Grußwort, oder die Teilnahme an einer Podiumsdiskussion vorzubereiten.

Dabei wiederholen sich Jahresempfänge, Fachgespräche, Parlamentarierabende, Hoffeste, etc. und bilden zugleich eine notwendige Möglichkeit des Meinungsaustausches, des Fachgespräches und der Lobbyarbeit. Hinzu kommen Veranstaltungen der Landesvereinigung Selbsthilfe für Behinderte, des Spontanzusammenschlusses Mobilität für Behinderte, behindertenpolitischer Gremien der Parteien und Wohlfahrtsverbände etc. Der Landesbeauftragte und sein Team bemüht sich, nach Möglichkeit präsent zu sein.

An besonderen Veranstaltungen und Tagungen sollen genannt werden:

- Internationale Deutsche Meisterschaften der Menschen mit Behinderung, BSB-Empfang in der Schwimmhalle Landsberger Allee, 2.6.06
- dpw-Empfang, 6. 6. 2006
- Grußwort zum Integ-Kinderfest des Sozialverbandes Deutschland, 14.6.06
- Fachtagung Empowerment für Assistenz in der Landesvertretung Saarland, 23.6.06
- Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes BMfAS, 7.7.06
- Besuch des „House of Life“ in der Blücherstrasse, 29.8.06
- Grußwort zu 25 Jahre Ambulante Dienste Berlin, 2. 9. 06
- Hoffest im Berliner Rathaus, 5. 9. 06
- Diverse Verleihungen des Signets Berlin-barrierefrei in fast allen Berliner Bezirken mit entsprechenden Grußworten
- Eröffnung der Special Olympics Games in der Max-Schmeling-Halle, 12.9.06
- Messe REHA fair Berlin mit eigenem Stand und Vortrag, 28. – 30. 9. 2006
- Mehrere Aufzugeinweihungen bei der U- und S-Bahn
- Vorstellung des Verstößeberichts in der Senatspressekonferenz, 10.10.06
- Mehrere Gesprächsrunden mit Werkstatträtern aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Treffen mit Behindertenbeirat Wolfsburg, 20. 10. 06
- Gespräch mit der Geschäftsführung des Annedore-Leber-Berufsbildungswerkes, 1.11.06
- Fachtagung des Deutschen Vereins in Rheinsberg „Barrierefreie Stadt“ mit Vortrag und Moderation, 13. – 15. 11. 2006
- 15 Jahre Selbst-Hilfe im Vorruhestand e.V. – Festvortrag, 24.11.07
- Empfang der Arbeiterwohlfahrt Berlin – AWO, 24. 11. 06
- Teilnahme am Jahresgespräch der Spastikerhilfe Berlin eG, 28.11.06
- Podiumsdiskussion „Zukunft der Mobilität“ der Spastikerhilfe Berlin e.V., 29.11.07
- Einweihung des Zentrums für Beatmung und Intensivpflege, Storkower Bogen, 1.12.06
- Verleihung des Integrationspreises am 4.12.06 im Roten Rathaus
- Modellprojekt Barrierefreie Schienenfahrzeuge bei Bombardier/Hennigsdorf, 11.12.06
- Vorstellung des neuen barrierefreien Eindecker-Busses der BVG, 12.12.06
- Pressekonferenz im Rathaus Friedrichshain-Kreuzberg zur Aktion „Berlin-barrierefrei“, 20.12.06
- Jahresempfang des ABSV, 10.1.07
- Vortrag in der Staatlichen Fachschule für Heilerziehungspflege in Pankow, 16.1.07
- Fortbildung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz AGG, 17. 1. 07
- Teilnahme an der Festveranstaltung „20 Jahre Spontanzusammenschluss“, 19.1.07
- Empfang des Sozialverbandes VdK, 29. 1. 07
- Empfang der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, 31. 1. 07
- Grußwort zur Info-Börse der Lebenshilfe „Arbeit für Menschen mit Behinderung“, 15.2.07
- Teilnahme am Ball der Lebenshilfe Berlin e.V., 23. 2. 07
- Tagung der Heimbeiräte von Wohnstätten in Berlin/Brandenburg im Johannisstift, Podiumsdiskussion, 1.3.07
- Fachtagung Trägerübergreifendes Persönliches Budget, Heilig-Kreuz-Kirche, 9.3.07
- Besichtigung des Hauptbahnhofs mit Claudia Roth MdB, 12. 3. 07
- Verleihung des Deutschen Hörfilmpreises, 21. 3. 06
- Vortrag und Gesprächsrunde auf der ISL-Tagung „Peer Counseling“, Hotel Mit-Mensch/Karlshorst, 23.3.07
- Fachtagung „Arbeit statt Arbeitslosigkeit“, 26.3.07
- 25 Jahre Parkinson-Selbsthilfe in Berlin, 28.3.07
- Grußwort zur Einweihung des Rosemarie-Reichwein-Hauses der Spastikerhilfe Berlin e.V., 30.3.07
- Treffen mit dem Vorstand des Verbandes KANIKULI e.V. – Gäste aus Belarus, 3. 4. 07
- Fachtagung der LEBENSHILFE „Leben im Quartier – Inklusion konkret“, 16.4.07

- Schwimmwettbewerb der Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in der Schwimmhalle Marzahn, 17.4.07
- Vortrag, Diskussion und Stadtrundgang zum Thema „Barrierefreie Stadt“ mit Fachleuten aus Moskau im Rahmen der Städtepartnerschaft Moskau – Berlin, 17.4.07
- Deutschlandpremiere des Blindenfußballs am Olympiastadion, 22.5.2006
- Jahresempfang des DPW, 22.5.07
- Empfang des Sozialverbandes Deutschland SoVD, 23. 5. 07
- Internationale Deutsche Meisterschaften der Menschen mit Behinderung im Schwimmen, 26.5.07
- Vortrag in der Jugendbildungsstätte Haus Kreisau in Kladow, 31.5.07

2.3 Öffentlichkeitsarbeit

2.3.1 Internetauftritt – Darstellung der verschiedenen Angebote

Das wichtigste Instrument der Öffentlichkeitsarbeit des LfB ist seine Homepage mit der Adresse www.berlin.de/behindertenbeauftragter.

Hier werden der gesetzliche Auftrag sowie die Aufgaben und Ziele des LfB dargestellt. In den letzten Jahren wurde die Homepage des LfB deutlich ausgebaut. Der Service-Teil verfügt über zahlreiche neue Informationen: Die bereits bestehenden Informationen bezüglich der nächsten Bürger/innensprechstunde des LfB sowie der aktuellen Veranstaltungen wurden um die Links „Berlin barrierefrei“ und „Berlin-Besucher“ erweitert. Der Link „Berlin barrierefrei“ informiert ausführlich über die Langzeitaktion „Berlin barrierefrei“. Der Link „Berlin-Besucher“ ist ein Service des LfB-Büros eigens für Touristen mit Behinderung, der ihnen Informationen bzgl. der barrierefreien Anreise, des ÖPNV, der barrierefreien Übernachtungsmöglichkeiten sowie des barrierefreien Erlebens der Stadt bietet.

Außerdem ist die Homepage direkt mit der Seite des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung verknüpft, auf der man Informationen über die Mitglieder sowie über die Protokolle und Beschlüsse des Landesbeirats als auch über den Sonderfahrdienst einschließlich der Härtefondsregelung erhält.

Ferner führt die Homepage des LfB eine Liste der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung sowie direkte Links zu den anderen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung sowie zu der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.

Es folgen wichtige Dokumente im Wortlaut:

- Landesgleichberechtigungsgesetz vom 17. Mai 1999 in der Fassung vom 19. Juni 2006 (redaktionell aktualisiert am 24.07.2006)
- Erklärung von Barcelona, der Berlin am 03. Dezember 2002 beigetreten ist
- Die Verstößeberichte
- Die Tätigkeitsberichte
- Geschäftsordnung des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung
- Veröffentlichungen (Presseerklärungen)

Des Weiteren gibt es unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ einen Link zum 1., 2. und 3. Bericht über die Lage der behinderten Menschen und die Rehabilitation in Berlin 2000, 2002 bzw. 2006. Nach dem novellierten LGBG ist dieser Bericht nun alle vier Jahre von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zu erstellen. Der Behindertenbericht 2006 wurde im Juli 2006 veröffentlicht.

Alle Seiten des LfB werden stets in engen zeitlichen Intervallen aktualisiert.

Die Website des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung ist voll in www.berlin.de integriert. Die Gestaltung und Pflege erfolgt mit dem Content Management System Imperia. Damit sind die Bedingungen für die Zugänglichkeit technisch vorgegeben.

2.3.2 Presseveröffentlichungen, Interviews, Landespressedienst

Kontinuierlich wurde im Landespressedienst auf die monatlichen Sprechstunden des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung hingewiesen.

In der Sendung „Kawalski & Schmidt“ des Rundfunks Berlin-Brandenburg (rbb) wurde im August 2006 ein kurzer Ausschnitt aus einem Interview mit dem LfB gesendet, in dem er über die Aktion „Berlin barrierefrei“ Auskunft gibt. Der „Deutschen Welle“ gab er im November 2006 ein Interview zur Behindertenpolitik in Berlin, das in der englischsprachigen Sendesparte ausgestrahlt wurde. Im Januar 2007 schrieb er einen Beitrag zur Föderalismusreform für die Zeitschrift „Leben & Weg“. Dazu kamen zahlreiche Anfragen zu aktuellen Tagesfragen der Behindertenpolitik von Nachrichtenagenturen und anderen Medien.

Immer noch täglich zweimal – von Montag bis Freitag – sendet BerlinRadio 88,8 Verkehrshinweise für mobilitätsbehinderte Menschen. Dabei werden die aktuell defekten Aufzüge bei U- und S-Bahn genannt sowie auf Verkehrsbehinderungen durch Gleisbauarbeiten oder andere Störungen, auf Pendel- oder Schienenersatzverkehr, der für Rollstuhlfahrer/innen häufig nicht nutzbar ist, hingewiesen. Dieser „Service in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung“ – so lautet die tägliche Ansage – war von diesem bereits im Jahr 2001 initiiert und zwischen dem rbb und den Verkehrsträgern ausgehandelt worden.

2.3.3 Erstellung des Berichts des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung über Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen durch Behörden und sonstige öffentliche Stellen

Teil I dieses Berichts ist der sogenannte Verstößebericht, der nun zum 6. Mal vorgelegt wird. Über die Wirksamkeit dieses politischen Instruments besteht kein Zweifel, wenn man die in den letzten Jahren dort behandelten Probleme betrachtet und wie sie zu einem großen Teil schließlich – manchmal erst nach mehrmaliger Beanstandung – gelöst worden sind.

Von Anfang an haben sich die kritisierten Verwaltungen mit den vorgetragenen Beanstandungen sehr schwer getan, was vielleicht damit zu erklären ist, dass sie es nicht gewöhnt sind, von einem Beauftragten des Senats in dieser Weise öffentlich kritisiert zu werden. Entsprechend fallen die nach dem LGBG vorgeschriebenen Stellungnahmen aus: Die Kritik wird meistens zurückgewiesen, und es wird häufig behauptet, die Vorhaltungen des Landesbeauftragten seien unzutreffend. Dieser befindet sich dabei in einer sehr undankbaren Rolle, da ihm ständig seine Kompetenz bestritten und regelmäßig vorgeworfen wird, dass er Falsches behaupte.

Allerdings ist in den Stellungnahmen der Verwaltungen zum vorliegenden 6. Verstößebericht eine positive Tendenz zu erkennen: Es findet eine insgesamt sehr sachliche Auseinandersetzung mit den vom LfB auch manchmal etwas unscharf oder pauschal vorgetragenen Beanstandungen statt.

Zum Problem der Förderstufe II in Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ – vgl. dazu Teil I, Verstößebericht, Kapitel 2.3.1 – ist es gelungen, nicht zuletzt mit Hilfe dieses Berichts zu einer Korrektur durch die Senatsverwaltungen für Bildung, Wissenschaft und Forschung und für Finanzen zu gelangen.

3 Schlussbemerkung und Ausblick

Berlin befindet sich auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt. Auch im letzten Jahr gab es wieder wichtige Entscheidungen, Verabredungen bzw. Absichtserklärungen, die in diese Richtung weisen. Die Aktion „Berlin barrierefrei“ kommt in Fahrt.

Auf dem Weg zu einem umfassenden integrativen Verkehrskonzept gibt es kleine, aber stetige Fortschritte – der Sonderfahrdienst hat sich konsolidiert, und auch im ÖPNV gibt es mit weiteren barrierefreien Bahnhöfen und der zügigen Auslieferung der neuen Doppeldeckerbusse eine ständige Verbesserung des barrierefreien Angebots. Die Verankerung des Themas Barrierefreiheit als durchgängiges Prinzip im Nahverkehrsplan kann als Erfolg gewertet werden.

Das Modellprojekt Trägerübergreifendes Persönliches Budget hat sich im letzten Jahr hervorragend entwickelt und wird inzwischen von einer großen Zahl von behinderten Menschen mit Hilfebedarf mit Erfolg und hoher Zufriedenheit genutzt.

Mit der integrativen Erziehung ist es dagegen leider nicht wesentlich weitergegangen und auch die erhöhte Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Arbeitssuchender bleibt ein Dauerproblem, trotz Rückgangs der allgemeinen Arbeitslosigkeit.

Die Verabschiedung des „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes – AGG“ ist ein großer Erfolg für die behinderten Menschen, jedoch kommt es jetzt darauf an auszuloten, wie es im alltäglichen Leben umgesetzt wird. Es muss sich auch zeigen, welche Wirkung die neu eingerichtete Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (Antidiskriminierungsstelle) entfalten kann.

Das Landesgleichberechtigungsgesetz hat sich in den gut acht Jahren seines Bestehens als ein wirksames Instrument zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung erwiesen. Die 3. Novellierung hat das Gesetz den Erfordernissen der modernen Behindertenpolitik angepasst und die Stellung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung gestärkt. Das Gesetz nimmt mit einigen wichtigen Regelungen, die es so in keinem anderen Landesgleichstellungsgesetz gibt, wieder eine Spitzenposition und Vorreiterrolle ein, wie das 1999 schon einmal der Fall war.

Mit der fortlaufenden Umsetzung des Gesetzes sollte die in Kapitel 1.3 beschriebene missverständliche Formulierung in der GGO II zur Beteiligung des LfB möglichst bald gestrichen werden. Damit sollte aber die ursprüngliche Anregung des Landesbeauftragten, die Beachtung der Belange der Menschen mit Behinderung als Grundsatzbestimmung in die GGO I aufzunehmen, nicht in Vergessenheit geraten.

In Bezug auf die Arbeitsgruppen „Menschen mit Behinderung“, die bei allen Senatsverwaltungen existieren, soll noch einmal herausgehoben werden, dass sie sich außerordentlich bewährt haben und im allgemeinen gut funktionieren – nicht zuletzt auf Grund der sinnvollen Vernetzung mit den Mitwirkungsgremien der Menschen mit Behinderung, die das LGBG bietet. Es gilt, diese Strukturen weiter zu festigen und noch mehr zu einem Ort der Kommunikation und Diskussion zwischen den Verwaltungen und den behinderten Menschen und ihren Vertretungen zu entwickeln. Das Bekenntnis zu den Arbeitsgruppen als erfolgreiche Mitwirkungsgremien in der Koalitionsvereinbarung von November 2006 ist eine Bestätigung für den eingeschlagenen Weg.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung ist sich bewusst, dass er seine Aufgaben nur im Rahmen dieser engen Vernetzung erfolgreich erfüllen kann.

Martin Marquard, 26. September 2007